



**a. Fulda, Miltenberg, Höchst, Hannover-Linden, Greifswald, Bamberg, Kassel:**

Die Generalversammlung wolle die Einführung von Streikbeiträgen beschließen mit der Maßgabe, daß die Höhe der verschiedenen Unterstützungsstufen in entsprechender Weise normiert wird.

**b. Ein Spezialantrag Hannover-Linden lautet:**

- I. Beiträge:  
Klasse I. 25 Pfg. wöchentlich  
II. 20 " "  
III. 40 " "  
IV. 50 "

**b. II. Streikunterstützung:**

Klasse	I.	Buchstabe für Kinder		unter 14 Jahren
		7.50 M.	bis 9.50 "	50 Pfg.
II.	9.-	12.-	75 "	
III.	12.-	14.-	75 "	
IV.	14.-	16.-	1.- M.	

**b. III. Maßregelungsunterstützung:**

c. Die Maßregelungsunterstützung entspricht der vollen Höhe des Arbeitsverdienstes.

**b. IV. Krankenunterstützung:**

Nach einjähr.	Nach zweijähr.	Nach dreijähr.		Nach vierjähr.
		Mitgliedsdauer	Mitglied	
II.	1. 2.- M.	2. 50 M.	3.- M.	3.50 M.
III.	2. 50 "	3.-	3.50 "	4.25 "
IV.	3.50 "	4.20 "	4.80 "	5.60 "

d. Die Karentzeit beträgt drei Tage, jedoch wird bei Unfällen keine Karentzeit angezählt.

**b. V. Sterbeunterstützung:**

Nach einjähr.	Nach zwei-	Nach drei-		Nach vierjähr.
		Mitglieds-	Mitglieds-	
II.	1. 20 M.	25 M.	30 M.	35 M.
III.	20 "	35 "	40 "	45 "
IV.	30 "	45 "	50 "	70 "

**b. VI. Maßregelungsrente, Ritterherberg:**

Die Generalversammlung wolle alle auf Ergebnis der Beiträge hingezählenden Anträge ablehnen und die Beiträge auf ihrer jetzigen Höhe belassen, eine Beitragsoffnung aber weiter allen Anträgen als dem Verband schädlich ablehnen.

**b. VII. Säkularisation:**

Für den Fall, daß eine Aenderung bezgl. der Höhe der Mitgliedsbeiträge nicht beabsichtigt wird, möge die Generalversammlung die Ertragsbeiträge in ihrer jetzigen Form abschaffen und für jedes Mitglied einen Pflicht-Ertragsbeitrag von 25 Pfg. pro Quartalsjahr oder 1 M. pro Jahr einführen.

**b. VIII. Hannover-Linden:**

Die Ortsgruppen sollen das Recht haben, nach eigenem Ermessen Ertragsbeiträge zu erheben und über dieselben im Interesse des Verbandes frei verfügen.

**b. IX. Wiedens:**

Sünderhaftiges Fernbleiben von den Ortsgruppenversammlungen wird eine Strafe von 20 Pfg. für eine mindestens halbjährige Verhältnis eine solche von 10 Pfg. pro Mitglied festgesetzt. Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit, besondere Familienverhältnisse und anderweitige Verpflichtung für die christliche Arbeiterschaft.

**b. X. Waldhausen, Hardt, Heimbach:**

Der Zentralvorstand ist um zwei Mitglieder evangelischer Konfession zu verstärken.

**b. XI. Beckholz:**

Die freigestellten Bezirksleiter sollen in der Zukunft, ohne durch Wahlen delegiert zu werden, als vollberechtigte Verbandsvertreter an den Generalversammlungen teilnehmen dürfen.

**b. XII. Ortskommission M.-Gladbach:**

Die Generalversammlung möge Merheit darüber schaffen, ob einzelnen, welche wieder generellistisch sind, bei voller Beitragsleistung wieder in ihre vollen Rechte eingestellt werden können.

**b. Streikreglement.****b. XIII. Nachen, Baden-Burkard, Giledorf, Würzelen, Ritterherberg, Höhen, Rott, Kettwitz, Waldheim:**

Rücksicht die Bewegung dadurch einen allgemeinen Charakter an, daß der Streik sich auf mehrere Betriebe ausdehnen, aber wenn von Seiten der Arbeitgeber die Aussetzung angedeutet wird, so ist der Zentralvorstand selber Befragende gehalten, mindestens drei Vertreter des Ortskommunismus zu jenen die Vorengang betreffenden Beratungen einzuladen.

**b. XIV. Rott:**

Anstößlich allzu langen Aufzählens der Regierung von Differenzen im Ritterherberg erfüllt die Ortsgruppe Rott die Generalversammlung, ein Mittel über einen Punkt festzulegen, wonach derartige, allzu lange währende Verhandlungen etwas schneller erledigt werden müssen.

**b. XV. Geesfeld:**

Alle in Scene zu stellenden Sozialbewegungen müssen nach der ersten Wahlversammlung dem Zentralvorstand berichtet werden und für sie weiter gegangen wird, der Reichstag resp. die Gesetzgebung des Centralvorstandes abschließen.

**b. XVI. Senn:**

Kunsgemeister sollen bei Streiks oder Zusammenstößen nicht mehr unterrichtet werden, auch kann nicht, wenn Sonnabendes vom Verband ausgeschlossen werden.

**b. XVII. Göppen:**

Die Streikunterstützung soll fortan für Beziehungen und Unterfraktionen gleich sein; jedoch sollen die verschiedenen Mitglieder bei geheimer Abstimmung eine entsprechende Folge erhalten.

**b. XVIII. Düsseldorf:**

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß für die Fälle bei Streiks, Ausperrungen usw. die Unterfraktionen zu berücksichtigen sind, das den verschiedenen Mitgliedern zwar für jedes Kind ein angemessener Beitrag gewährt wird, im übrigen über die Unterfristung den Beiträgen entlastet zu verhelfen und wiederholt Mitglieder gleich zu stellen.

**b. XIX. Ritterherberg:**

Wie Mitglieder, welche die vollen Wochebeiträge entrichten, sollen bei Streiks, Ausperrungen usw. die Unterfraktionen zu berücksichtigen und wiederholt Mitglieder gleich zu stellen.

zungen ufw. damit die volle Unterstützung erhalten. Ein Unterschied zwischen verheiraten und ledigen Mitgliedern soll nicht mehr gehabt werden. Die Julage für die Kinder verheirater Mitglieder soll vom ersten Tage an berechnet werden.

**b. XX. Baubrecht:**

Die Generalversammlung wolle die Einführung von Streikcontrollarten beschließen, desgleichen beabsichtigt Förderung der Streikstatistik die Einführung von Formulara bezw. Fragebögen für jedes einzelne freistehende Mitglied.

**b. XXI. Maßregelungsunterstützung.****b. XXII. Distanzkommission M.-Gladbach:**

Die Generalversammlung wolle beschließen: die Maßregelungsunterstützung ist bis zu 18 Mark pro Woche zu erhöhen.

**b. XXIII. Hannover-Linden:**

Siehe Antrag Nr. 5 c.

**b. XXIV. Sterbeunterstützung.****b. XXV. Düsseldorf:**

Die Generalversammlung wolle auch für die Frauen verheirater Mitglieder eine Sterbeunterstützung einführen, evtl. die bisherige Sterbeunterstützung für die Mitglieder selbst erläutern.

**b. XXVI. Hannover-Linden:**

Siehe Antrag Nr. 5 f.

**b. XXVII. Duisburg:**

Die Generalversammlung wolle beschließen: die Sterbeunterstützung ist bis zu 500 Mark. Bei jedem Todesfall eines Mitgliedes wird durch Umfrageverfahren ein Extrabeitrag von 2 Pfg. pro Verbandsmitglied erhoben. Diese Neuerung soll am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

**b. XXVIII. Krankenunterstützung.****b. XXIX. Gera:**

Wen ein Mitglied länger als eine Woche krank, so ist die Krankenunterstützung vom ersten Tage der Krankheit an zu zählen.

**b. XXX. Grünberg:**

Bei der Krankenunterstützung ist die Karentzeit auf drei Tage herabzusetzen.

**b. XXXI. Herold:**

Bei der Krankenunterstützung ist die Karentzeit auf zwei Tage herabzusetzen.

**b. XXXII. Walheim:**

§ 3 des Krankenunterstützungs-Reglements, die Krankenunterstützung betreffend, ist zu streichen.

**b. XXXIII. Fulda:**

Die im § 4 des Krankenunterstützungs-Reglements vorgegebene Karentzeit von 53 Wochen ist abzuschaffen bzw. zu verkürzen.

**b. XXXIV. Hannover-Linden:**

Siehe Antrag Nr. 5 d.

**b. XXXV. Duisburg:**

Für einen obligatorischen einheitlichen Krankenlasten-Beitrag von 10 Pfg. pro Mitglied und Woche wird eine Krankenunterstützung von einer Mark täglich für 10 Wochen gewährt.

**b. XXXVI. Falda:**

Die im § 4 des Krankenunterstützungs-Reglements vorgegebene Karentzeit von 53 Wochen ist abzuschaffen bzw. zu verkürzen.

**b. XXXVII. Göttingen:**

Reisenden Mitgliedern sind Kilometergelder zu zählen.

**b. XXXVIII. Einigungunterstützung.****b. XXXIX. Gera:**

Finden infolge eines Streits Maßregelungen statt, sodaß der Streikregelm. gar gezwungen ist, vom Ort fortzuziehen, so ist demselben ein Teil der entstehenden Einigungskosten zu vergrößern.

**b. XL. Verbandsorgeln.****b. XLI. Göttingen:**

Die Zentralarbeiter-Zeitung soll, um allen Forderungen gerecht zu werden, durch eine zentrale Polizei erneutet werden.

**b. XLII. Rott:**

Den Streikregeln soll das Recht zugestanden werden, bei wichtigen Bezeichnungen zwei Seiten im Verhandlungsfalleader zu beanspruchen.

**b. XLIII. Göppen:**

Im Verbandsorgeln ist eine Streitkastel einzurichten.

**b. XLIV. Zur Generalversammlung.**

Ein Wort zum Wahlreglement. Als vor nunmehr 1½ Jahren unser Verbandsstatut einer gründlichen Reform unterzogen wurde, da war man allgemein der Ansicht, daß man einen Entwurf an dessen Stelle legte, welcher nicht dem demokratischen Prinzip entsprach. Sehr leicht war dies die Ansicht in bezug auf die Zusammensetzung der obersten Instanz, der zentralen Generalversammlung früher Verbandsausschuss. Die Stimme des einzelnen Delegierten sollte bei der Wahl des Bezirksleiters einfließen auf die Entscheidung kommen. Man legte es statthaft für die Generalversammlung fest, daß die Delegierten zu zweit nicht wählen darf, daß mit einem Stimmenabstimmung der Bezirksschluß erfolgt.

Professor Sombart und die örtlichen Gewerkschaften.

Gewöhnlich ist die Sozialdemokratie auf die Universitätsprofessoren schlecht zu sprechen. Sie werden von ihr entweder als bezügliche Vertreter eines verknüpften Wirtschaftssystems oder gar als „Götzlinge der herrschenden Gesellschaft“ bezeichnet. Jetzt hat die Sozialdemokratie aber einen Vertreter der Wissenschaft entdeckt, der nach den sozialen Zuständen in Bremen doch solche Worte gesagt haben, daß die örtlichen Gewerkschaften sehr wohl eine gewisse Begründung für diese Ansicht haben.

Besonders ein Satz in der Sombartschen Rede bereitet der roten Presse große Freude, worin der Professor die Konsolidierung der Arbeiterschaft als ein großes Unglück bezeichnet. Die sozialdemokratische „Volkswoche“ in Bremen hatte diesen Satz aus dem Zusammenhang herausgerissen und ihn als eine hochbedeutende Ersteitung geprägt.

Wen es bekannt ist, daß Professor Sombart noch vor wenigen Jahren schrieb, daß jede Arbeitervemigung in Deutschland, welche sich außerhalb der Sozialdemokratie stelle, von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sei, der wird es wohl als eine hochwertige Erstausgabe bezeichnen müssen, daß die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften selbst diesen weit nach links stehenden Nationalökonom Sombart zu einer gründlichen Revision seiner damaligen Ansicht veranlaßte. Wir lassen das Stenogramm der Sombartschen Rede hiermit folgen:

Professor Sombart: Ich möchte als Vorsitzender der hiesigen Ortsgruppe der Gewerkschaft für soziale Reform unter besonderen Würdigung und Größe ausspielen, zwar nicht auf einer Ebene hin, aber ich zweifle nicht, daß mit meinen Wörtern die Stellung und der Geist unserer Ortsgruppe zum Ausdruck gebracht wird. Gute Worte nur der Würdigung ihrer Bestrebungen; die christliche Gewerkschaftsbewegung ist der rechte Ausdruck unserer sozialen Zeitschriften. Sie ist zunächst ein Ausdruck für die Gewerkschaftszeitung, die in die Welt gesetzt ist. Es müssen diese Gedanken minderstens recht eigentümlich sein, daß sie auf die Christlichkeit der Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen sind. Und was ist die Christlichkeit? Der Ausdruck ist recht eigenartig, aber ich sage, daß die Gewerkschaftsbewegung in der Zeit der gewerkschaftlichen Organisation eingetreten ist. Das liegt nicht nur daran, daß sie jetzt in der Zeit der Gewerkschaftsbewegung eingetreten ist, sondern auch daran, daß sie jetzt in die Zeit der Gewerkschaftsb

haben andere Ideale und diese haben keinen Platz in den freien Gewerkschaften. Letztere sind so sehr durch sozialdemokratische Gewerken, nur weil sie bestehen sind, darum müssen andere Arbeiters-Organisationen entstehen, aber nur darum. Ich persönlich glaube aber auch, daß das Wichtigste Ihrer Verhandlungen die Betonung der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaftsbewegung ist. Ich glaube nicht, daß es für eine Arbeiterbewegung von Nutzen ist, wenn sie sich zu sehr beschwert mit anderen Materialien, wie es eben die verschiedenen Weltanschauungen sind. Für die spez. Fragen, die Sie zu vertreten haben, ist die Weltanschauung im Grunde genommen ganz gleichgültig. Sie haben die Interessen Ihres Clauses zu vertreten, und wenn Sie sie nicht auf der anderen Seite vertreten können, dann müssen Sie sie eben allein vertreten. Aber von meinem Standpunkte aus sollten Sie so viel als möglich das Allgemeine dazu tun, um die Einheit der großen deutschen Arbeiterbewegung nicht zu föhren. Ich weiß, daß Sie nicht die Schuldigen sind, ich weiß, daß auf der anderen Seite sehr viel gescheitert ist. Es ist sehr bedauerlich, wie sich in Deutschland die Arbeiter in den Haaren liegen. Jetzt kennt sehr viele Arbeiter, sie sind als Arbeiter angehörige einer bestimmten Kaste und haben als solche bestimmte Interessen. Ich möchte deshalb den Wunsch aussprechen, daß das große Leid in Deutschland, wie in anderen Ländern eine einheitliche Arbeiterbewegung sei, eine Arbeiterbewegung, die für die Interessen der arbeitenden Klassen in der bestehenden Gesellschaft und Situation sorgen könnte. Wir dürfen nicht vergessen, daß diese beiden Faktoren auseinander gehalten werden müssen: wie wir uns die Geschäftsführung aufgestellt wollen, und was wir erreichen wollen. Die Arbeiterbewegung hat mit der Umgestaltung der Gesellschaftsordnung nichts zu tun, ebensoviel (?) wie mit dem Christentum. Dafür ist für eine einheitliche Organisation zu sorgen. Es ist ein klares Programm, daß alle Arbeiterorganisationen die Interessen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern zu vertreten haben. In solcherer Zeit ist die Vereinheitlichung der Arbeiterorganisationen nicht möglich, aber was wir als Bild der Zukunft vorschreiben, daß ist, daß die verschiedenen Organisationen begreifen lernen, daß sie gemeinsame Interessen haben und auf dem gemeinsamen Boden ihrer Interessen auch gemeinsam vorgehen. Ebenso wie es ein Hindernis, katholische oder evangelische Handelskammern oder Industrieverbände zu errichten, so erscheint es mir als eine unchristliche Entwicklung, daß in die Arbeiterbewegung diese Gegenseite hineingetragen werden würde. Ein solches Ziel gemeinsamer Interessen macht nicht das Einsehen eines Standpunktes, eines Ideales notwendig. Es kann immer nur erreicht werden, wenn Sie erst selber zu einer solchen Macht geworden sind, daß die freien Gewerkschaften mit Ihnen punktieren müßten. Das halte ich augenscheinlich für den Stand der Dinge, in Deutschland für die sozialpolitisch bedeutsamste Aufgabe. Mit wäre lieber eine Entwicklung wie in England, aber nachdem einmal die Entwicklung so gekommen ist, nachdem große vereinzelte Gruppen bestehen mit bestimmten Glaubens- und Idealen, die sich nicht verschmelzen können, so ist das Ziel darauf zu richten, daß diese Gruppen sich möglichst gleich mächtig gegenüberstehen. Ich halte es allerdings für eine legende-reiche Tat für die gesamte Entwicklung Deutschlands, wenn die christlichen Gewerkschaften in den nächsten Jahren stark werden, weil sie nur dann den roten Gewerkschaften imponieren könnten und nicht mehr von Ihnen bestimmt geschoben werden können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihre Verhandlungen besten Erfolg.

Auch das sozialdemokratische Zentralorgan, der "Vorwärts", hat inzwischen eingesehen, daß man Sombart nicht mehr für die sozialdemokratischen Ideen ausnutzen kann. Er gibt die verschiedenen Positionen der Sombart'schen Gewerkschaftsvereine in Breslau wieder und knüpft daran einen Vergleich mit Ausklüpfungen Sombarts in einem kürzlich erschienenen Buche, die nicht gerade für eine übergroße Einigkeit des Herrn Verfassers sprechen. Die christlichen Gewerkschaften freilich werden Herrn Sombart ebenfalls für sich reklamieren wollen. Es steht, wie ein Redner ganz richtig betont, dem Verteilung und der Bedeutung der Arbeit mit einer ganz anderen Auffassung gegenüber als das Christentum. Er kennt nicht oder er verkennt die Auffassung des Christentums von der Arbeit, daß in dieser weniger die Last und Plage, als vielmehr eine fittliche Pflicht sieht, die die Arbeit ade.

## S 153.

Der Terrorismus sozialdemokratischer Arbeiter äußert sich bekanntlich in zahlreichen Fällen in der Vergrößerung, mit christlich organisierten oder nicht organisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten, sofern letztere sich nicht den sozialdemokratischen Organisationen anschließen wollen. Auf diese Fälle ist nach einer neuen Entscheidung des preußischen Kammergerichts der Paragraph 153 der Gewerbeordnung anwendbar, welcher besagt:

"Wer andere durch Anwendung körperlicher Gewalt, durch Drangsalen, durch Schlägeziehung oder durch Verzweiflung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an jüngsten Verabredungen zum Schutz der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen § 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von jüngsten Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe eintritt."

Die frühere Auffassung des Kammergerichts ging dahin, daß zu den Verabredungen im Sinne dieses Paragraphen die "Vereinigungen" nicht zu rechnen seien. Nunmehr hat es sich aber durch Urteile vom 5. März und neuerdings vom 3. Mai dss. Jz. der entgegengesetzten vom Reichsgericht in dem Urteil vom 25. April 1902 ausgesprochenen Auffassung angeschlossen. In der Erklärung, mit einem anderen Arbeiter nicht mehr zusammen arbeiten zu wollen, erscheint ferner das Kammergericht nach der Begründung des Urteils vom 3. Mai dss. Jz. eine Verzweiflung im Sinne des Paragraphen 153 der G.-O., da hierin gleichzeitig eine Kündigung des Inhalts enthalten sei, daß derjenige Arbeiter, gegen den sich die Erklärung richtet, als unwürdig angesehen werde, mit den anderen zusammenzuarbeiten. Auf diese Entscheidung weist der Minister des Innern, der bereits in einem früheren Erlass vom 31. Dezember 1901 in Übereinstimmung mit dem dreijährigen Justizminister die hier zur Geltung kommende Rechtsauffassung vertreten hat, in einem neuen Erlass vom 24. Juni dss. Jz. hin und fügt hinzu:

"Hinsichtlich des in diesem Strafprozeß vorliegenden Verfahrens bemerkte ich, daß es sich dabei um einen der typischen Fälle gehandelt hat, in denen Mitglieder sozialdemokratischer Gewerkschaften einen nicht organisierten Vertragsgenossen dadurch aus der Arbeit bringen, daß sie sich dem Arbeitgeber gegenüber weigern, mit jenen zusammenzuarbeiten. Wie gewöhnlich, hat der Arbeitgeber darüber darauf auch in diesem Falle sic ge-

nötigt geführt, den nichtorganisierten Arbeiter zu entlassen. Wenngleich ich annahme, daß derartige Fälle des Konkurrenzvertrages, sofern sich nachzuweisen ließ, daß mit dem Vorgehen der die Arbeit verzweigenden Arbeiter bestreit war, einen Mitarbeiter der Organisation zugestanden, auch bisher schon zur strafgerichtlichen Verfolgung gebracht werden können, so ist die veränderte Stellungnahme des Kammergerichts zu dem Paragraphen 153 der Gewerbeordnung doch geeigne, die Sicherheit zu verstärken, mit der die Polizeibehörden der gerichtlichen Austragung der auf Grund des zitierten Geflügelwortes von ihr in Angriff genommenen Fälle entgegenstehen können."

Wir sind gewiß keine Freunde des § 153 der Gewerbeordnung. Dennoch müssen wir sagen, daß es für manchen blinden Fanatiker vielleicht als heilige Lehre dient, wenn in kraassen Fällen ein Exemplum statuiert und so den Übermann sozialdemokratischer Arbeiter, die einen Mitarbeiter lebhaft deshalb aus der Arbeit verdrängen, weil er einer anderen oder keiner Organisation angehört, ein Dämpfer aufgesetzt wird. Der wirksame Schuß gegen sozialdemokratischen Terrorismus bleibt freilich - das muß immer wieder betont werden - eine solche Stärkung der christlichen Gewerkschaften, daß die "freien" Organisationen immer und überall mit ihnen zu reden gezwungen sind.

## Gewerbebewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

### Einsdetten.

Für diejenigen, die schon länger in der Arbeiterbewegung stehen, wird die Zufriedenheit, welche die Firma Schildgen an ihre Arbeiter richtete, nach die wir in Nr. 27 dieser Zeitung veröffentlichten, nicht wesentlich Neues gebracht haben. Es gibt ja heute noch so viele Arbeitgeber, die da glauben, es ist "wunderlich" für das Wohl ihrer Arbeiter gesorgt zu haben und jeden Eingriff der Arbeiter zwecks Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse als Druck und Verhebung bezeichnen. Daß man es aber als ein "aus christlicher Grundlage bestehendes Verhältnis" bezeichnet, wenn man den Arbeitern einen Teil der sauer verdienten Groschen vorbehält, wird doch aus manchen einen eigenartigen Eindruck gemacht haben. Jedenfalls wird die Firma mit dieser Ansicht wohl mehr beeinflußt dastehen. Es würde zu weit führen, wollten wir jeden Punkt der Zufriedenheit einer Kritik unterziehen. Wir möchten heute nur feststellen, wie man es versteht, Tatsachen direkt auf den Kopf zu stossen. Weißt du auf Anfang heißt es: "Mein Vorfahren ist stets darauf gerichtet gewesen, in jeder Weise für das Wohl meiner Arbeiter zu sorgen." Wir haben Veranlassung genug, zu fragen: wann und in welcher Weise hat man denn für das Wohl der Arbeiter gesorgt? Wir Arbeiter bleiben uns wirklich die Antwort auf die Frage schulbig. Wohl wissen wir, daß man stets bestrebt war, die Löhne der Arbeiter zu reduzieren und das in einer Weise, die nicht immer mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung in Einklang zu bringen ist. Man reduzierte einfach die Löhne, ohne die Arbeiter zuvor in Kenntnis zu setzen. Überhaupt hat die Firma aus freien Stücken nie etwas gegeben, es sei denn, daß die Verhältnisse sie dazu zwangen, irgendwelche Bescherungen einzutragen lassen zu müssen, und auch dann hat man an irgend einer anderen Stelle wieder Verschlechterungen geschaffen, ohne daß die Arbeiter es zunächst merkten. Dies war ja Herr Bartmann bei dem dort sahne bestehenden Prämiensystem sehr leicht. Nicht einmal an der dort bestehenden Betriebsträumtafel hat man den Arbeitern ihr Recht zugeschenken lassen. Als Klassifizierer dieser Klasse fungiert natürlich Herr Bartmann, und das besagt in eigentlich genau. Nach ihm hat dann auch der Vorstand „niemand die leggen“ und will nun mal sein Recht geltend machen und erkläre diesen Herrn, daß die Bestimmungen des Gesetzes diese oder jene Leistungen vorschreiben, so erhält man als Antwort: „dat fümmert mich nicht.“ Herr Schildgen! haben nicht auch die Arbeiter gleich Ihren allen Grund, es als unchristlich zu bezeichnen, wenn man ihnen zu einer Zeit, wo sie frust und leidend sind, nicht einmal das vom Gesetzgeber zugestellte Recht zulassen läßt, oder wenn man mit den letzten Abmachungen trifft, daß den Arbeitern in einer Zeit, wo sie frust und leidend sind, keine ständigen Rettungen wie Weine und Brot gegeben werden sollen? Alle übrigen der hier bestehenden Krankenkassen leisten doch derartiges, warum denn die hier bestehende Kasie nicht, die doch über einen Betrieb verfügt von über 2500 M. verfügt? Heißt ja etwas vielleicht „christlich“ handeln oder gar für das Wohl seiner Arbeiter sorgen? Wie wollen auf diese Frage nicht näher eingehen, sondern überlassen das Urteil getroffen der Denomination. Ihren Arbeitern hat die Firma es in ihrer Zufriedenheit nur zu gut verstecken lassen, was sie unter „christlich“ denkt, und auch nur von dieser Auffassung aus ist es erklärlich, daß sie einen Herrn Bartmann in den Vordergrund schiebt und von den Arbeitern verlangt, daß sie zu diesem Vertrauen haben sollten. Es liegt uns von diesem Herrn so manches vor, wovon noch der Schleier gelüftet werden muß. Doch wird die Zeit kommen, wo man uns Gelegenheit gibt, auch hierüber zu reden, endlich wird die Wahrheit steigen und sie wird um so eher siegen, wenn nur die Arbeiter es wollen. Kann man sich aber wohl einen größeren Widder der Organisation gegenüber denken, als wenn unorganisierte Arbeiter erklären: Herr Bartmann reduziert die Löhne nicht mehr, oder zahlt heute schon aus, was wir verdienen, dafür ist der Verband da? Mögen doch diejenigen, die bisher arbeiten am Wege gekommen haben, sich darüber klar werden, daß nur in der Einigkeit der Arbeiter die Macht der Organisation liegt, mögen doch auch sie endlich ihre Gleichgültigkeit abwerfen, damit auch die Verhältnisse bei der Firma Schildgen allmählich so beklagen werden, wie wir es wünschen und verlangen können.

## Aus dem Verbandsgebiete.

**Corneliuskünster.** Unsere am Sonntag, den 15. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung war leider nur mäßig besucht. Nach Erledigung der Registrierungsablage wurde in eine Beratung eingetreten über die demnächst stattfindende Generalversammlung unseres Verbandes. Abgelehnt wurde nach längerer Debatte u. a. ein Antrag, der sich gegen die Einführung der angeregten Staffelbeiträge richtete. Die übrigen der Generalversammlung zu unterbreitenden Anträge wurden der Wahlkreiskommission zur Formulierung und Weiterbeförderung überwiesen. Der Vorsitzende

richtete dann noch einen einbringlichen Appell an die Mitglieder, in Zukunft mit dafür zu sorgen, daß unsere Versammlungen doch etwas besser besucht würden und schloß dann die Versammlung.

Kreis (Sauls). (Berleunde nur tapfer draus los, es bleibt immer etwas hängen.) Nach diesem Rezept arbeiten hier die h.-D. Gewerkschaften, insbesondere leistet dieser Beziehung der Sekretär Elalon-Berlin ganz außerordentliches. Welche Lehre hat die Textilarbeiterchaft aus dem beobachteten Ausland zu ziehen, so lautete das Thema für eine 17. Juli einberufene öffentliche Versammlung des h.-D. Wer war über glaubte, ein sachlicher Referat zu hören, der wurde bald eines anderen beigelegt. Die Christlichen hätten den Streit geführt, um im Kreis sitzen zu können. Die Christlichen seien Beträger, sie hätten Mitgliedschaft getrieben. Der Führer der Christlichen habe nach Gassenbubenmanieren gehandelt. In dieser Form ging es weiter. Zu sehr lagen dem Herrn Elalon die Christlichen im Magen. Haben diese es doch fertig gebracht, ihm in einer ihrer Mitgliederversammlungen die Faust zu weisen, da er das Gouvernement in der höchsten Weise missbraucht. Wir finden es ja bestreit, daß der Herr Sekretär aus diesem Anlaß nicht aus Höflichkeit habe nach Gassenbubenmanieren gekommen waren, sondern weiteren Absichten gekommen waren, zu erklären. Herr Reichelt lathegorisch: „Wir verlangen einsach Bureauwahl“. Herr Reichelt geriet in immer größere Erregung, so daß sich der Vorsitzende genötigt sah, um die Ruhe wieder herzustellen, ihn aus dem Saal zu weisen. Darauf rückten die „Genossen“ demonstrativ ab. Nach kaum zehn Minuten waren die entstandenen Lücken aber wieder mit national gesinnten Arbeitern gefüllt und - jetzt kündigte der Referent mit seinem Vortrage beginnen. Dies Referent verstand es ausgezeichnet, die Zuhörer bis zum Schluss seiner Ausführungen zu fesseln. In der Diskussion sprachen zwei Kollegen und einer der anwesenden Gäste im Sinne des Referenten.

Für die Zukunft dürfte es sich für hier empfehlen, Freiorganisierte und Sozialdemokraten von unserer Versammlung auszuschließen, da dieselben jetzt schon mehrere Male den Beweis erbracht haben, daß sie sich in einer gegnerischen Versammlung nicht anständig benehmen können oder wollen. **Gronau.** Unsere Mitgliederversammlung vom 29. Juli war gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Lange, berichtete über den Stand der Aussiedlungsgesellschaften des Kollegen Robbenhuis. Durch die Bemühungen des Landtagsabgeordneten unseres Kreises, Herrn Herold, den man sofort über die Angelegenheit berichtet hatte, scheint der Protest unserer Ortsgruppe nicht ohne Erfolg geblieben sein. Der Regierungspräsident von Münster vor vorher Woche persönlich in unserer Stadt, um über den Fall Erdbebenungen einzutragen. Robbenhuis ist bereits auf seinen Ausweisung vernommen worden.

Ein wichtiger Punkt der Tagessitzung war „die Organisation der Arbeitserinnerung“. Der Vorstand hatte sich eingehend mit dieser Sache beschäftigt und über Mittel und Wege beraten, wie die Kolleginnen für den Verband zu gewinnen seien. Einige Kolleginnen sind bereits angegeschlossen. Der Vorstand soll mit diesen über die einzuschlagende Schritte beraten und eine in Gewerkschaftsfragen erfahrenen Person, eine Agitatorin aus Einschede, einzuladen. Der Vorsitzende gab den Stand der Organisation bekannt. Danach sind zur Zeit 650 Gronauer Textilarbeiter gewerkschaftlich organisiert, in Holland und in unserem Verbande. Eine neue Ortsgruppe wird gegründet werden in Gronau, einige Kolleginnen sind dort bereits angelohnt. Kollege Herold berichtete ausführlich über die Breslauer Versammlung des Landtagsabgeordneten unseres Kreises, Herrn Herold, den man sofort über die Angelegenheit berichtet hatte, scheint der Protest unserer Ortsgruppe nicht ohne Erfolg geblieben sein. Der Regierungspräsident von Münster vor vorher Woche persönlich in unserer Stadt, um über den Fall Erdbebenungen einzutragen. Robbenhuis ist bereits auf seinen Ausweisung vernommen worden.

Ein wichtiger Punkt der Tagessitzung war „die Organisation der Arbeitserinnerung“. Der Vorstand hatte sich eingehend mit dieser Sache beschäftigt und über Mittel und Wege beraten, wie die Kolleginnen für den Verband zu gewinnen seien. Einige Kolleginnen sind bereits angegeschlossen. Der Vorstand soll mit diesen über die einzuschlagende Schritte beraten und eine in Gewerkschaftsfragen erfahrenen Person, eine Agitatorin aus Einschede, einzuladen. Der Vorsitzende gab den Stand der Organisation bekannt. Danach sind zur Zeit 650 Gronauer Textilarbeiter gewerkschaftlich organisiert, in Holland und in unserem Verbande. Eine neue Ortsgruppe wird gegründet werden in Gronau, einige Kolleginnen sind dort bereits angegeschlossen. Kollege Herold berichtete ausführlich über die Breslauer Versammlung des Landtagsabgeordneten unseres Kreises, Herrn Herold, den man sofort über die Angelegenheit berichtet hatte, scheint der Protest unserer Ortsgruppe nicht ohne Erfolg geblieben sein. Der Regierungspräsident von Münster vor vorher Woche persönlich in unserer Stadt, um über den Fall Erdbebenungen einzutragen. Robbenhuis ist bereits auf seinen Ausweisung vernommen worden.

Als Vorstand stand auf der vorigen Versammlung gewählt worden die Kollegen Gustav Lange, Vorsitzender, Götz Käffner, Heinrich Müller Schriftführer, Bonez, Arensen und Walter als Beißer. **Gronau.** Am 30. Juli fand hier eine Konferenz statt der Vorstände und Vertrauensmänner der Ortsgruppen Gronau, Voerde, Voerde und Gronau-Kreis. Eindeutig war der Bevölkerungsgrad der christlichen Textilarbeiter geworben, der Kollege Bernold erschien. Leiter der Konferenz war der Vorsitzende der Ortsgruppe Gronau, Kollege Gustav Lange. Derselbe legte den Grund des Zusammenschlusses dar, der sei, daß sich die führenden Kolleginnen untereinander nicht kennen lernen, daß das Verhältnis der deutschen und holländischen Arbeiter zueinander ein intimes werde und um gemeinsam über Mittel und Wege zu beraten, wie die Gewerkschaft in Gronau und den Grenzorten zu beleben und zu befestigen sei. Darauf wurde Kollege Gustav Lange über das Thema: „Wie mäßigt wir arbeiten, um unsere Gewerkschaft nach innen und nach außen auszubauen?“ Redner legte kurz die Geschichte der Gewerkschaft in Gronau und Umgegend dar. Nachdem noch unter „Mitteilungen“ des erfolgreichen Streits in Rheine besprochen und sonstige örtliche Angelegenheiten behandelt waren, wurde die Sitzung verlassen.

Als Vorstand stand auf der vorigen Versammlung gewählt worden die Kollegen Gustav Lange, Vorsitzender, Götz Käffner, Heinrich Müller Schriftführer, Bonez, Arensen und Walter als Beißer. **Gronau.** Am 30. Juli fand hier eine Konferenz statt der Vorstände und Vertrauensmänner der Ortsgruppen Gronau, Voerde, Voerde und Gronau-Kreis. Eindeutig war der Bevölkerungsgrad der christlichen Textilarbeiter geworben, der Kollege Bernold erschien. Leiter der Konferenz war der Vorsitzende der Ortsgruppe Gronau, Kollege Gustav Lange. Derselbe legte den Grund des Zusammenschlusses dar, der sei, daß sich die führenden Kolleginnen untereinander nicht kennen lernen, daß das Verhältnis der deutschen und holländischen Arbeiter zueinander ein intimes werde und um gemeinsam über Mittel und Wege zu beraten, wie die Gewerkschaft in Gronau und den Grenzorten zu beleben und zu befestigen sei. Darauf wurde Kollege Gustav Lange über das Thema: „Wie mäßigt wir arbeiten, um unsere Gewerkschaft nach innen und nach außen auszubauen?“ Redner legte kurz die Geschichte der Gewerkschaft in Gronau und Umgegend dar. Nachdem noch unter „Mitteilungen“ des erfolgreichen Streits in Rheine besprochen und sonstige örtliche Angelegenheiten behandelt waren, wurde die Sitzung verlassen. **M. Gladbach-Gütersloh.** Am 30. Juli fand hier eine Konferenz statt der Vorstände und Vertrauensmänner der Ortsgruppen Gronau, Voerde, Voerde und Gronau-Kreis. Eindeutig war der Bevölkerungsgrad der christlichen Textilarbeiter geworben, der Kollege Bernold erschien. Leiter der Konferenz war der Vorsitzende der Ortsgruppe Gronau, Kollege Gustav Lange. Derselbe legte den Grund des Zusammenschlusses dar, der sei, daß sich die führenden Kolleginnen untereinander nicht kennen lernen, daß das Verhältnis der deutschen und holländischen Arbeiter zueinander ein intimes werde und um gemeinsam über Mittel und Wege zu beraten, wie die Gewerkschaft in Gronau und den Grenzorten zu beleben und zu befestigen sei. Darauf wurde Kollege Gustav Lange über das Thema: „Wie mäßigt wir arbeiten, um unsere Gewerkschaft nach innen und nach außen auszubauen?“ Redner legte kurz die Geschichte der Gewerkschaft in Gronau und Umgegend dar. Nachdem noch unter „Mitteilungen“ des erfolgreichen Streits in Rheine besprochen und sonstige örtliche Angelegenheiten behandelt waren, wurde die Sitzung verlassen. **N. Bielefeld-Einschede.** Am 30. Juli fand hier eine Konferenz statt der Vorstände und Vertrauensmänner der Ortsgruppen Bielefeld-Einschede und Bielefeld-Einschede. Eindeutig war der Bevölkerungsgrad der christlichen Textilarbeiter geworben, der Kollege Bernold erschien. Leiter der Konferenz war der Vorsitzende der Ortsgruppe Bielefeld-Einschede, Kollege Gustav Lange. Derselbe legte den Grund des Zusammenschlusses dar, der sei, daß sich die führenden Kolleginnen untereinander nicht kennen lernen, daß das Verhältnis der deutschen und holländischen Arbeiter zueinander ein intimes werde und um gemeinsam über Mittel und Wege zu beraten, wie die Gewerkschaft in Bielefeld-Einschede und Bielefeld-Einschede zu beleben und zu befestigen sei. Darauf wurde Kollege Gustav Lange über das Thema: „Wie mäßigt wir arbeiten, um unsere Gewerkschaft nach innen und nach außen auszubauen?“ Redner legte kurz die Geschichte der Gewerkschaft in Bielefeld-Einschede und Bielefeld-Einschede dar. Nachdem noch unter „Mitteilungen“ des erfolgreichen Streits in Rheine besprochen und sonstige örtliche Angelegenheiten behandelt waren, wurde die Sitzung verlassen.

**M. Gladbach-Gütersloh.** Unsere am 8. Juli abgehaltene Versammlung war ziemlich gut besucht. Den Kassierern wurde nach erfolgtem Revisionsergebnis Entlastung ertheilt. Es lagen der Versammlung mehrere Anträge vor für die am 9. September stattfindende Generalversammlung. Sämtliche Anträge riefen eine lebhafte Diskussion hervor. Da die Zeit darüber weit vorgezogen war, mußte der Vorsitzende seinen Vortrag bis zur nächsten Versammlung verschieben. Die Mitglieder werden an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt an auf jedem zweiten Sonntag im Monat unsere Versammlungen stattfinden und zwar im Verbandsgebäude von Oswald Schäfer. **N.B. Bielefeld.** Diejenigen Mitglieder, welche Kohlen bezogenen sich auf die Sache abzulenken.

Allgemein kann man zu dem Schluß, unter Aussicht großer Vorsicht für ein Anschluß an Deutschland



# Beilage zu Nr. 32 des Textil-Arbeiters.

Chemnitz, Freitag den 10. August 1906.

## Lohnberechnungs-Tabelle der Seidenweberei Ernst Engländer in Berga a. d. Elster.

20/2, 24/2, 26/2, 28/2, 30/2 Draht Feine								32/2 Draht 34/2, 36/2, 38/2, 40/2 42/2, 26/3, 28/3, 30/3 Feine								44/2, 46/2, 48/2 50/2, 52/2, 54/2, 56/2 34/3, 36/3, 38/3, 40/3 Feine								56/2, 58/2, 60/2 62/2, 42/3, 44/3, 46/3 48/3, 30/4, 34/4, 30/5 Feine								64/2, 52/3, 54/3, 56/3 36/4, 38/4, 40/4, 42/4 44/4, 46/4 Feine								68/3, 48/4, 50/4 Feine									
Schuh per cm	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 cm	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 cm	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 cm	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 cm	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 cm	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 cm	Schuh per cm																		
20 Schuh	5 1/2	6 1/2	6 1/2	7 1/2	9	6 1/2	6 1/2	7 1/2	9	10	7	7 1/2	9	10	11	12	9 1/2	10	11	12	13	10 1/2	11	12	13	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	20 Schuh																	
22	5 1/2	6	7	8 1/2	9 1/2	6 1/2	7	8 1/2	9	10	10 1/2	7 1/2	8 1/2	9	10	11 1/2	9	9 1/2	10 1/2	11 1/2	12 1/2	10	10 1/2	11	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	22															
24	6	6 1/2	7 1/2	9	10	7	7 1/2	9	10	11	8 1/2	9	10	11	12	9 1/2	10	11	12	13	11 1/2	12	13	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	24																			
26	6 1/2	7	8 1/2	9 1/2	10 1/2	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10 1/2	11	9	9 1/2	10 1/2	11 1/2	12 1/2	10	10 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	11	11 1/2	12	13	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	26																		
28	7	7 1/2	9	10	11	8 1/2	9	10	11	12	9 1/2	10	11	12	13	10 1/2	11	12	13	14 1/2	11 1/2	12	13	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	28																			
30	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10 1/2	11 1/2	9	9 1/2	10 1/2	11 1/2	12	10	10 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	11	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	12 1/2	13	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	30																				
32	8 1/2	9	10	11	12	9 1/2	10	11	12	13	10 1/2	11	12	13	14 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	12 1/2	13	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	32																					
34	9	9 1/2	10 1/2	11 1/2	12	10	10 1/2	11 1/2	12	13	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	12	13	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	21	22	23	24	25	26																					
36	9 1/2	10	11	12	13	10 1/2	11	12	13	14	11 1/2	12	13	14	15	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	21	22	23	24	25	26																				
38	10	10 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	11	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14	12	13	14	15	13 1/2	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	21	22	23	24	25	26																						
40	10 1/2	11	12	13	14 1/2	11 1/2	12	13	14 1/2	15	12 1/2	13	14	15	16	14 1/2	15 1/2	16	17	18	19 1/2	20	21	22	23	24	25																						
42	11	11 1/2	12 1/2	13 1/2	15	12	12 1/2	13 1/2	15	16	13	13 1/2	15	16	17	14 1/2	15	16	17	18	19 1/2	20	21	22	23	24	25																						
44	11 1/2	12	13	14 1/2	15 1/2	13	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17	14 1/2	15	16	17	18	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19	20	21	22	23	24	25	26	27																					
46	12	12 1/2	13 1/2	15	16	13	13 1/2	15	16	17	14 1/2	15	16	17	18	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19	20	21	22	23	24	25	26	27																					
48	12 1/2	13	14 1/2	15 1/2	16	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17	14 1/2	15	16	17	18	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19	20	21	22	23	24	25	26	27																					
50	13	13 1/2	15	16	17	14 1/2	15	16	17	18	15 1/2	16	17	18	19	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20	21	22	23	24	25	26	27																						
52	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	15	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19	20	17	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20	21	22	23	24	25	26	27																						

Obige Löhne gelten für einbäumige Gräge-Werke bis zu 16 Schäften.  
Doppelt geschrötere und Organis.-Werke 1 Pf. per Meter auf den Grundlohn;  
für je 4 Schäfte 1 Pf. per Meter mehr.

Für zweibäumige Werke bis zu 16 Schäften 2 Pf. per Meter mehr.  
dreibäumige 3 Pf.

Für einschalige Tassete 2 Pf., für zwei-, drei- und vierchalige Tassete  
3 Pf. auf den Grundlohn.

Ranten-Gräge:

255 cm 1 Pf. per Meter mehr, wie oben  
260 cm 1 Pf.

3/55 cm 2 Pf.

3/60 cm 3 Pf.

2/96 cm 3 Pf.

Schappe-Tasste:

2/55 cm, 20/2 Dr., 28 Schuh 7 1/2 Pf. | 280 cm, 20/2 Dr., 28 Schuh 10 Pf.

Wechsel-Werke:

110 cm 2 Pf. per Meter mehr wie glatt

136 cm 3 Pf.

bei doppelseitigen Stühlen (Wechsels) bis 4 Schäften, wie für einseitigen Wechsel.

5 und 6 Schäften ½ Pf. per Meter mehr

7 Schäften noch ½ Pf.

Werklohn für Muskelin:

2/77 cm, 2/80 cm, 0/144/156, 18 1/2 Dr., 3 Pf. per Meter | bei gewöhnlichem

2/77 cm, 2/80 cm, 1/144/156, 20 2 Pf. | bei Gräge,

2/77 cm, 2/80 cm, 2/144/156, 22 2 Pf. | bei lachgedrehtem

2/77 cm, 2/80 cm, 3/144/156, 22 3 Pf. | 1 Pf. mehr per Meter

Weblohn für Colienne:

116 cm, Colienne 9408, 24/2 Dr., 24 Schuh,

Einlaß im Saale fanden. Am Eingang des Saales war nämlich eine Kolonne von etwa 10 Personen aufgestellt worden, die eine prächtige Auslese unter den Erwachsenen vornahmen und so mancher katholische Arbeiter und manche Arbeiterin, die als Gewerkschafter den Aufpassern bekannt waren, wurde zurückgewiesen; sie hatten eben vergessen, sich den Tauschein auf den Rücken zu kleben. Hunderte von Arbeitern und Arbeitersinnen fanden keinen Einlaß. Genosse Fritsch hatte man zu den Versammlungen eingeladen; man hatte vermutlich geglaubt, ihn so hübsch unter sich abzulachen zu können. Dem Redakteur des „Proletariers“ Genossen Feldmann, verweigerten die Aufpasser zunächst den Eintritt. Auf Beschwerde Fritschs bei den Einberufern der Versammlung wurde schließlich auch Feldmann zugelassen. Die Versammlung bot ein hantes Bild: neben den katholischen Vereinigungen waren Leitung und Mitglieder des Evangelischen Arbeitervereins vertreten; aber trotz aller Aussichtsmaßregeln waren, wie der den sozialdemokratischen Rednern gezielte Beifall bewies, auch die Anhänger der freien Gewerkschaften in respektabler Anzahl zur Stelle.

Nach § 4 des Gesetzes vom 11. März 1880 ist die Ortspolizeibehörde befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte, oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden. Wir sahen aber in der Versammlung vier Polizeibeamte verteilt, die, so stürmisch bewegte wie die Versammlung auch teilweise war, dennoch nicht den geringsten Anlaß zum Einschreiten bekamen. — Herr Willemer, katholischer Arbeitsschreiber, erklärte in seiner Eröffnungsrede, daß seinem in der Versammlung der Schädel eingeschlagen werden würde.

Das Referat hatte der katholische Arbeitsschreiber Bull aus Breslau übernommen; das ist derjelbe Bull, der von seinen Glaubensgenossen in Breslau als erbärmlicher Verleumder bezeichnet worden ist, dem nach seinem eigenen Eingeständnis von seinen Glaubensbrüdern in Breslau die allerfurchtbarsten Bezeichnungen zugesetzt worden sind; Bezeichnungen, die man vergeblich in Knigges „Umgang mit Menschen“ suchen würde. Und dieser Bull sollte nun über das Thema sprechen: 1. „Wie ist dem Arbeiter zu helfen?“, 2. „Klassenkampf oder Organisation von gewöhnlichen Schiedsgerichten mit bindender Kraft.“ Von seinem Thema wußte der Referent so gut wie garnichts zu erzählen, daß er log aber in zwei Stunden die insamsten Dinge über die Sozialdemokratie zusammen.

Seine geradezu pyramidale Unwissenheit, die übrigens nur durch seine Freiheit überdeckt wurde, zeigte der Bull am mehreren Beispielen. So sprach er mehrmals von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Arons, trotzdem jedes Kind weiß, daß Arons kein Reichstagsabgeordneter ist. Das Hauptorgan der rheinländischen Katholiken, das bekannte Zentrumsblatt „Kölner Volkszeitung“, bezeichnetet der Bull als Hauptorgan zur Bekämpfung des Katholizismus. Es ist einfach unmöglich wiederzugeben, was sich dieser Mensch alles leistete; der Raum dieses Blattes würde nicht ausreichen, und wenn wir alle acht Seiten desselben damit bedrucken.

Den Genossen Feldmann und Fritsch war es in der Diskussion ein leichtes, die Lügen des Bull festzunageln; aber während Herr Willemer in einer Versammlung der freien Textilarbeiter seismal ungehindert und unbefangen das Wort nehmen konnte, gab man unseren Rednern nur 20 Minuten Redezeit und später gar nur 10 Minuten. Diese Zeit wurde aber gut ausgenutzt, um das Programm des Bull — die moderne Arbeitertbewegung zu verleumden — tüchtig zu zerreißen.

Eine Panze für den Bull legte auch der früher bei Hüster beschäftigte Weber August Bärtsch ein. Dieser Mann mußte zwar zugeben, daß beim Streit der Verbände ihm gegenüber seinen statutengemäßen Verpflichtungen nachgekommen sei, aber ihm sei nicht recht getan worden und deshalb sei er ein Feind der Organisation. Herr Bull laschte diesen Ausführungen tapfer Beifall. Wir gönnen dem Bull keine neue Acquise von Herzen; müßte sich doch Bärtsch von Fritsch im einzelnen nachweisen lassen, daß der Verband in allen Fällen keine Schuldigkeit getan habe.

Ein Expedient klar gab als Vertreter des evangelischen Arbeitervereins die Erklärung ab, daß er sich recht eigentlich vorlome; im übrigen sprach er u. a. vom Schnabel halten und Proponieren in den Mund stecken.

Ein Antrag aus Südl. der Diskussion findet gegen eine erhebliche Minderheit Annahme, nachdem Feldmann gegen Schlüß gesprochen und erklärt hatte, auf jeden Punkt der Angriffe des Bull antworten und ihm seine zahlreichen Verstöße gegen das achtste Gebot nachweisen zu wollen. Allein das Auslieferungsstück des „Christlichen“ hatte seine Schuldigkeit getan und so trat der Schluß der Debatte ein.

Sein Schlußwort nutzte der Referent noch einmal ausgiebig aus, um seine grenzenlose Unkenntnis zu beweisen. Auf einen Zwischenfall Feldmanns beantwortete der Bull ganz unverhältnismäßig: „Windhorst hat für das Jawohlgesetz gestimmt.“ Schreiber dieses rät Herr Bull, einmal den historischen Reichstagsbericht vom 24. Mai 1889 zur Hand zu nehmen, überhaupt den ganzen Verhandlungsbericht über das Jawohlgesetz, er wird dann finden, daß Windhorst sich auf das entchieden gegen das Jawohlgesetz ausgesprochen hat. Windhorst sagte: Sie erwidern damit (mit dem Jawohlgesetz) die Begehrlichkeit der Männer; die Vorlage bedeutet einen Sprung in den Zukunftstaat. So hat Windhorst sonst historisch keinem amtszeitlichen Reichstagsbericht und laut denselben amtszeitlichen Bericht hat Windhorst bei der namentlichen Abstimmung gegen das Gesetz gestimmt. Das ist schwer zu bezweifeln und kann auch der unterhämmische Pädagog nicht aus der Welt reden.

Es sei weiter festgestellt, daß von der ganzen Zentrumspartei 1889 nur 13 für das Jawohlgesetz gestimmt haben und daß unter anderem der damalige Zentrumsabgeordnete für Reichsbaudirektor Dr. Rosenthal, auch der Abstimmung enthalten hat. Ferner sei festgestellt, daß das Zentrum (siehe Reichstagsdrucksachen 1888/89, Nr. 784) beantragt hat, den Verfassungsstreit des Jawohlgesetzes aufzuhören für die Sicherheit der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks und der Kleingerwerblichen Betriebe und für das Gewebe. Es steht der Arbeitsschutz des Zentrums aus!

Und ein Mensch, der von diesem allen keine absolute Ahnung hat, heißt sich in der Versammlung hin und hält „Vorträge“. Wer hat jo durch sein Rüttelnrennen, das sollte wahrscheinlich das Sprichwort beweisen: „Schäfer, bleib' bei deinem Leben!“

Erwähnenswert ist noch, daß der Bull der jüngsten Versammlung der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten hinzog, dabei natürlich vergessen, mitzutun, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten sich ausschließlich aus der Arbeiterschaft herangezogen sind. Feldmann rief dem Redner zu, er solle nicht die Grüter und Grüterin der Zentrumspartei vergeben. Sehen wir uns also einmal die Zentrumspartei an, sie zählt 31 Grüter, Landräte, Abgeordnete, 29 Großgrundbesitzer, Rittergutsbesitzer, Großbürger, 18 Geistliche, 12 Rentner, Kaufleute, Geschäftsmänner usw.; 8 Professoren, Ärzte, Lehrer, 1 Handwerker und — 1 ehemaliger Arbeiter. Also aus 93 Angehörigen der befragten Klasse, darunter 1 Prinz, 3 Grezen, ein Dogen, Fritsch

herren, kommt ein ganzer Arbeiter! Und das nennt sich eine Volkspartei!

Bull schloß seine Ausführungen mit einem Kaiserhoch. Winkel kostete auf die katholischen Arbeitervereine und aus der Mitte der Versammlung wurde ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht, in das ein großer Teil der Anwesenden begeistert einstimmte.

Das Bild der Versammlung würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht noch die Tatsache hier mitteilen, daß bei den oft empörendsten und unsinnigsten persönlichen Angriffen — Bull sagte z. B. einmal, Fritsch wäre Streifbrecher beim „Vorwärts“ geworden, wenn er dazu Gelegenheit gehabt hätte — sich unsere Genossen nur mit einem einfachen protestierenden Zwischenruf begnügten, während die „Christlichen“ immer sehr schnell mit ihrem: „Schmeißt ihn 'raus! Schmeißt ihn 'raus!“ zur Hand waren. Ein Angehöriger der beständigen Klasse war es, der nach Schluss der Versammlung die für uns allerdings selbsterklärende Tatsache ausprach, daß es bei sozialdemokratischen Versammlungen denn doch eine ganze Portion anständiger zu gehöre als bei den Christlichen.

Besonders empört waren die Arbeiter, daß, trotzdem die Hegia bei uns letzte Woche genommen, unseren Angewesenen, welche die Reizeit bezeichneten wurde. Nun, die Antwort werden die Christlichen schon noch bekommen; für Sonntag den 5. August ist im Gaithause zum „Schwarzen Bär“ in Reichenbach eine allgemeine Volksversammlung in Aussicht genommen, hier wird eine gründliche Abrechnung mit den „christlichen“ Arbeitersplittern erfolgen. Das Schild der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften ist rein, sie haben nicht nötig, vor einem ausgesuchten Publikum zu sprechen. Die Niederlage, die die „Christlichen“ schon am 20. Juli erlitten haben, sie wird am 5. August zu einer vollständigen werden.

Franz Feldmann.

## Mitteilungen aus Fachkreisen.

Berlin. (Teppichbranche.) Zwei auch für unser Fachblatt erwähnenswerte Lebensäußerungen der Berliner Teppichmacher sollen hier in Kürze behandelt werden. Die im großen Saale des Gewerbeschauhauses tagende gemeinsame Versammlung der drei größten Teppich-Buden Berlins, zu der auch die benachbarten Filialen ihre Abordnungen entsandt hatten, und die am 15. Juli bei Borchardt, Köpenickerstraße 158, abgehaltene Konferenz der Vertreter der in der Haus- und Fabrikindustrie tätigen Teppichproletarier Berlins und der Umgegend. In der ungewöhnlich gut besuchten Versammlung im Gewerbeschauhaus hielt unser Branchenvertreter einen Vortrag über die gegenwärtige Situation. Er entschuldigte zunächst das Fernbleiben des Gauleiters. Kollegen Kothe, der in einer dringenden Angelegenheit in Sommerfeld (Lauts.) zu tun habe. Als Unterlage seiner Ausführungen diente dem Vortragenden der nunmehr in Druck erschienene Bericht über den großen Zustand des vergangenen Jahres, den er samt dem Inhalt der Broschüre den Anwesenden angelegetestzt zur Kenntnis empfohl. Nach einer anschaulichen Schilderung des guten Organisationsverhältnisses, dem einzigt und allein die jüngsten Erfolge zu verdanken seien, was mit Ausnahme einiger Schmarotzer, die wohl die Ernte mit einheimsen, aber nicht zum Säen und Bearbeiten des Bodens tauglich seien, auch von allen verhindrigen Arbeitern anerkannt würden, ließ der Referent die jüngsten, ein Jahr nach dem Friedensschluß bestehenden Zustände in den einzelnen Betrieben Revue passieren, wobei er namentlich betonte, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derjenigen Betriebe, die nicht am Streik beteiligt waren, gerade durch diesen sich günstiger gestaltet haben, daß solche ohne Kampf erzielungen Vorteile aber nur da zu erzielen seien, wo ein fester Zusammenschluß der Arbeiter vorhanden wäre. Wenn nun ein einzelner Fabrikant in einer gegen Recht und gute Sitten verstörenden nicht näher zu bestimmenden Handlungswise den in seinen Betrieb eintretenden Arbeiter eine gegen die Organisation gerichtete Unterschrift abzwingt, denn sei es umsonst Wohl der Kollegen, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um auch den letzten Mann für den Verband zu gewinnen. Die noch rücksichtigen Arbeitskollegen würden zwar anfangs gar kein Interesse und Verständnis für unsere Bemühungen an den Tag legen, doch fämen sie durch das Lesen unseres Blattes, durch den Versammlungsbericht, wozu man sie unter allen Umständen veranlassen müsse, und durch das aufrichtige und launige Beispiel, welches die Organisatoren ihnen geben sollen, allmählich zu der Erkenntnis, daß nur durch eine Vereinigung aller Arbeiter kulturelle Fortschritte, für den Einzelnen sowohl wie für die Gesamtheit, sei es in materieller, moralischer oder hygienischer Hinsicht zu erzielen seien. — Der Verbandsvorsitzende Kollege Höglund lobte sich dem Referenten rücksichtlos an und schilderte den Verhältnissen, wie gerade durch die Organisation die Handwerker und die Verkäufer der Vorarbeiten, die Chenillemacher, zu der Überzeugung gekommen seien, daß sie die gleichen Interessen wie die Berliner Kollegen hätten, daß die Fabrikanten lange Zeit einen künstlichen Gegensatz zwischen diesen beiden Arbeiterkategorien konstruiert und diesen gezeigt und gezeigt hätten, nun ist aber bei den Arbeitern die Einsicht gekommen und die Wege sind bahnt, um die Löhne für beide Teile auf eine den Lebensverhältnissen entsprechende Höhe zu bringen und auch darauf zu erhalten. Dieses Erkennen der gemeinsamen Interessen und die Befreiung des Stolz vorwärts Richters sei als die eigentliche Hauptterringung des jüngsten Kampfes zu betrachten und es müsse jetzt darüber gesorgt werden, daß die Kollegen der Vorarbeiten sich in dieser am gewonnenen Überzeugung immer mehr bestätigen, dann wäre es für die Folge unbestreitbar, daß die Fabrikanten die Materialarbeiter gegen die in der Haushaltindustrie tätigen Kollegen auspielen könnten oder aus, je nachdem es ihnen passe, den umgekehrten Weg einzuschlagen. (Beifall) — Die Genossen Altmann verabschiedete sich in begeisterter Weise hauptsächlich an die Arbeitersinnen und zeigte ihnen an markanten Beispielen, was durch Einigkeit und Geschlossenheit zu erreichen sei. Sie verwies auf die Länder, in denen die Frauen sich dieselben öffentlichen Rechte wie die Männer eben durch den Zusammenschluß erworben hätten, während sie in unserem Vaterlande infolge der langjährigen Gleichgültigkeit gegen ihre absolute Rechtlosigkeit auch viel höher als Lehrlinge, Handarbeiter und Schaffnerin eingestuft würden. In Apotheken rechneten es sich beispielhaft die Repräsentanten der Regierung zur Ehre an, bei den Bezeichnungen der organisierten Arbeiter und Arbeitersinnen vertreten zu sein. Wenn manche deutsche Frauen und Männer in Verbindung mit ihren männlichen Arbeitsgenossen den Wert der Organisation richtig zu würdigen verstanden, dann könnte es nicht mehr vorkommen, daß, wie der Referent — leider nur scheinbar — erwähnte, irgend einem Arbeiter oder einer Arbeitersin von Seiten eines Fabrikanten zugemutet werden könnte, einen gegen die Gewerbegegensetzung gerichteten Revers zu unterziehen. Ebensoviel wie die Arbeit einen Unternehmer danach fragten, ob er organisiert sei, habe dieser sich darum zu kümmern, wie und wo die von ihm Ausgebeuteten sich ihre Lage zu verbessern gedachten; die letzteren befanden nichts als ihre Arbeitssucht und der Hauptzweck der Organisation sei jetz, dies ist ihr alleiniges Ziel für den Einzelnen so günstig

wie eben möglich zu verwerten. Trachte nun jemand darum, den Proletarien das Koalitionsrecht zu rauben, also ihre einzige Waffe zu entwinden durch die schamlose Erpressung einer Unterschrift, wodurch verlangt würde, nicht mehr der Organisation anzugehören, so müßte darob den also Bedachten, die noch einen Funken von Ehrgefühl und Selbstachtung in sich verspürten, die Jorneströte ins Gesicht steigen, sie sollten dem Ausbeuter sagen: Ich durchschau deine Pläne, aber ehe du mich zwingst, dir meine Waffe auszuliefern, um mich dann bei allem Frontdienst auch noch hungern zu lassen, schleudere ich dir deine Arbeit vor die Füße. (Beifall.) In der ferneren Diskussion ergänzten einige Kollegen das bereits Vorgetragene und brachten Missstände, die sich neuerdings in den Betrieben herausgestellt haben, zur Sprache; insbesondere wurden die Gefangen- und Umgangsformen eines Angestellten der Schenkbildchen Fabrik einer scharfen Kritik unterzogen. Ein Vertreter der Neuwälder Chenillemacher berichtete, welchen Respekt der Zustand der Fabrikanten vor der Macht der Organisation beigebracht habe. Kurzlich hätten die Arbeiter den Unternehmern wiederum eine Lohnforderung mit nur wenigen Tagen Bedeutzeit unterbreitet und da habe gerade der mehrfach erwähnte „Reverendemann“ sich am allermeisten heelt, das Geforderte glatt zu bewilligen, worauf die beiden anderen Fabrikanten furzhard aus der Not eine Tugend machten und ebenfalls bewilligten; in dem früheren nichtorganisierten Zustand durften die Kollegen nicht einmal an ein solches Vorgehen denken. In seinem Schlußwort bedauerte der Referent, den großen Saal nur für drei Stunden erhalten zu haben, so daß er über den zweiten Teil seines Vortrages: „Die in Mühlhausen beigebrachten Neuerungen unseres Verbandes“ heute nicht habe sprechen können, er behalte sich aber vor, in einer späteren Versammlung darüber zu referieren. Nachdem noch einige Kandidaten für den zu bildenden Gauvorstand sowie zur Ergänzung des Zentralvorstandes nominiert waren, erfolgte Schluß der imposanter Versammlung. Auf der Konferenz der Teppichbranche waren Zentral- und Gauvorstand, fünf Ortsverwaltungen und sämtliche Fabrik- und hausindustriellen Betriebe Berlins und der Umgegend vertreten. Seitens eines Nowaweser Delegierten wurde über den Verlauf der schon in der großen Versammlung erwähnten jüngsten Lohnbewegung der Chenillemacher berichtet. Dem einen Fabrikanten war die Orderung überwandt und zur Beantwortung derselben eine Frist von sechs Tagen gestellt worden, und ehe diese abgelaufen war, hatten die Arbeiter ihren Zweck, d. h. die geforderte Lohn erhöhung, erreicht. Es kam darbei nicht nur eine Mehrforderung pro Meter, sondern auch die Abschaffung der Abzüge bei einem etwaigen Wandel in Frage. Beide Wünsche wurden erfüllt. Dem zweiten Fabrikanten war eine Frist von nur zwei Tagen eingeräumt worden, worüber dererlieb natürlich sehr „erfreut“ war. Da er aber die Situation klar zu übersehen vermochte — die Herren haben überhaupt eine sehr kleine Witterung — und die Bewilligung des ersten Unternehmers bereits vorgelegt werden konnte, so zog es dieser Beherrschter der Proleten auch vor, sich nach einigen vergangenen Windehügeln in das Unvermeidliche zu schicken. Da er in der tatsächlich etwas kurze bemessenen Frist eine schriftliche Antwort nicht zu Tage gebracht hatte — manmal hört einem der Schreck ja auch außergewöhnlich in die Ohren — so schickten die Arbeiter daraus, daß der Beifizier seine Hünchinen, die ihm die vielen goldenen Eier legen, wohl lieber zu Angesicht gebracht hätte und bestellten sich deshalb, ihre proletarische Persönlichkeit mit dem Sonntagsgewand zu umhüllen, um in diesen, wie sie glaubten, saloppäugigen Anzügen die erforderliche Wirkung hervorzurufen. Trotzdem sie nun das „hochzeitliche Kleid“ angezogen hatten, wurden sie nicht zum „Tische des Herrn“ geweckt; im Gegenteil, zunächst bekamen sie — eine Vorleistung über anständige Art des Verhandelns mit dem Herrn Beifizier zu hören, dann konnten sie sich trocken. Darauf nahmen die geschickten Arbeiter flugs einen Kursus in der höheren Fabrikantei-Anständigkeit, indem sie sich innerlich entsprechend vorbereiteten und in zwei Stunden waren sie wieder vor dem Beifizier. Im Zeitalter der Elektrizität geht alles schnell — in Berlin —, wenn auch in Nowawes noch auf Hand gearbeitet wird! Das Fazit: zwei Tage und zwei Stunden — genau gerechnet — waren ausreichend, um die geforderte Lohn erhöhung ohne Kampf durchzudringen. Beim dritten Berliner Unternehmer war nach Ablauf der ebenfalls zweitägigen Galgenfrist — das wollen wir ehrlich eingestehen — auch gerade ein großer Empfang“. Der Sprecher der Arbeiterschaft, der glücklicherweise keine übergroße Nase hat, rettete diese noch mit vollständig heiler Haut — manchem ist sie schon eingeklemmt worden! — auch hörte er noch etwas überaus lieblich Klingendes, wie „Freiheit“ und „Nach acht Tagen wiederkommen“. Punktum. Schlüßtableau: Anderen Tages arbeiteten auch die hinter dem „Kurzäugigen“ stehenden Proletarier zu dem gewünschten höheren Lohnsatz. Die Konferenz legte den Nowawesern die Verpflichtung auf, die übrigen Chenillemacher von den bei ihnen nunmehr gezahlten Lönen in Kenntnis zu setzen. Seitens der Delegierten wurde bemängelt, daß die Nowaweser auch diesmal kein größeres Gewicht auf die Abschaffung des monstrosen Arbeitsvertrages des Herrn Heidrich gelegt hätten. Man dürfte sich nicht damit begnügen, bei ernsteren Gelegenheiten auf diese Spottgeburt zu pfeifen, da doch ein anständiger Arbeiter durch die zu leistende Unterschrift ein Stück seiner Menschenwürde preisgäbe. Auch wurde es klargestellt, daß nicht einmal ein Bericht über diese Lohnbewegung unserem Fachblatt zugesandt worden sei. Es wurde erwidert, daß sich die Herstellung des anfänglich geplanten Berichts etwas verzögerte und scheinbar habe der zur Berichterstattung Beauftragte aus anderen Gründen die Herstellung unterlassen müssen; in Bezug auf die Nichtabschaffung des Vertrages läge die Schuld vielleicht an den Kollegen selbst, insbesondere an den älteren, die bei allen Bewegungen vorwiegend egoistische und materielle Interessen im Auge hätten, so daß aus rein idealen Gründen nur wenig geschehe; auch fämen diese in ihrer kleinen Gedankenwelt nur sehr schwer zur richtigen Erkenntnis unserer Bestrebungen und die einmal festgewurzelte dörfliche Auffassung läche sich nicht so leicht durch moderne Begriffe erheben. Der Gaulciter könnte diesen Ausführungen zu, da er vor einer Reihe von Jahren in der Umgegend Berlins und neuerdings in der Lautsche abhängige Beobachtungen gemacht habe. In letzterer hätten die kapitalistischen Säuberer den Kriegervereinsmitgliedern, die sich am Streik beteiligten, eingeredet, sie hätten einem gewissen Demand das Gefühl der Treue gebrochen und wenn deren Frauen, die diese Machinationen losst durchschauten, nicht ein bisschen hellen wären, so würden die braven Männer, die noch heute stolz darauf seien, wie ihnen eine dezentrale Angabe nur so um die Ohren saufen, zur größeren Ehre des Geldsacks, mit einem ewigen Weiterhungen für ihren guten Glauben gebüxt haben. Die Verhältnisse sprachen übereinstimmend den Wunsch aus, die Orts- resp. Gauverwaltung zu verpflichten, über alle vor kommenden Lohnbewegungen im Fachblatt zu berichten. Es folgt der Bericht über die im Entstehen begriffene Lohnbewegung der Straßauer Chortweber und deren anzurende Entlohnung. Weitgehendste materielle und moralische Unterstützung wurde diesen ärmsten der Berliner Weber zugesichert. Eine längere Aussprache fand über die Missstände in

dem Schwendischen Betriebe statt. In einem feuchten Raum, der früher Färberzwecken diente, ist nunmehr ein Websaal errichtet worden, von dessen gesundheitlicher und gleichzeitig reiner Beschaaffenheit man sich einen ungefähren Begriff machen kann, wenn man erfährt, daß dort die Pilze aus der Erde wachsen. (Die auswärtigen Delegierten fragten, ob es denn in Berlin keine Gewerbeinspektion gebe.) Gestagt wurde ferner über die selbstverständlichen Mängeln des aus dem Rheinland via Sachsen importierten Meisters Horst. Ein Weber, der bei einer Differenz mit diesem offenbar keinerlei Widerspruch vertragenden großmächtigen Herrn die beiden Wörter „Denn nicht“ anwandte, mußte für diese „Freveltat“ 50 Pf. an seinem sauer verdienten Lohn einzubüßen. Von dieser Verurteilung wurde der betreffende Arbeiter nun nicht etwa in Kenntnis gesetzt, nein, soweit ist dieser Meister aus dem Rheinlande trotz des ihm durch lange Jahre hindurch zu teil gewordenen sächsischen Schliffs noch nicht in der Kultur vorgeschriften, erst auf Reklamation nach der Lohnzahlung am Sonnabend erfuhr er, daß er von dem Allgemeinen „wegen ungebührlichen Betragens gegenüber einem Vorgesetzten“ zu einer halben Reichsmark verstrickt worden sei. Wer lacht da? In dem Betrieb ist es Usus, den Weibern wöchentlich sage und schreibe zwei Bushälften zu liefern, die nach genügender Sättigung wieder abgegeben werden müssen. Für die momentane Unauffindbarkeit eines dieser sauberen Dinger verhängte Meister Horst 10 Pf. Buße; anderen Tags will der verdammte Weber die Strafe wieder rückgängig gemacht haben, weil das Aesthetikum sich inzwischen wieder gefunden hat. Antwort: „Wer wechs, wu se denne hergerumme habe.“ Da die „Delinquents“ nur keineswegs Kinder oder jugendliche Arbeiter sind, mit denen man, was wir allerdings auch noch beweisen, vielleicht im Rheinland oder in Sachsen in einer derartigen unqualifizierten Weise umspringen darf, sondern ehrsame und ältere Familienväter, so sprachen die Delegierten die Ansicht aus, daß es unabdingt nötig sei, den, wie wir hörten, bis jetzt bei den Arbeitern in guter Achtung stehenden Firmeninhaber auf die hierzulande nicht gebräuchlichen Praktiken seines Bevollmächtigten auf die eine oder andere Art aufmerksam zu machen, die dort beschäftigten Kollegen aber, die sämtlich organisiert sind, mit allem Nachdruck aufzufordern, sich nicht länger diese unwürdige Behandlung gefallen zu lassen. Bezuglich eines innerhalb der Arbeitsräume befindlichen latrinendienlichen, übelstinkenden Raums und des oben erwähnten Arbeitsraumes soll die zuständige Krankenkasse informiert werden, die dann ihrerseits das ihr zur Abhilfe der Mißstände erforderliche veranlassen kann. Unter der allgemein geäußerten Meinung, daß es in absehbarer Zeit notwendig werden würde, eine Konferenz der Teppichmacher Deutschlands einzuberufen, daß die Gauleiter unter Aussicht des Branchenvertreters die Konsequenzen aus den heutigen Erörterungen ziehen werde, daß es praktisch sei, möglichst dieselbe Delegation zu den vierjährlichen Konferenzen zu entsenden und daß eine Klärung verschaffende Umfrage unter den in der Hausindustrie Tätigen inauguriert werden soll, folgte der Vorsitzende Prisswitz nach fünfständiger Dauer die Verhandlungen.

Berga a. d. Elster. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Ernst Engländer beschlossen in einer zu Anfang Mai d. J. abgehaltenen Fabrikversammlung, der Betriebsleitung folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Auszahlung eines Lohnarbeits (bisher wurde nach Beleichen bezahlt).

2. Eine allgemeine Lohnzulage.

3. Anerkennung eines Fabriktauschusses.

4. Eine geregelte Lohnzahlung und verschiedenes anderes.

Hierzu wurde eine Kommission von 5 Mann gewählt, welche gleichzeitig den Fabriktauschuss bilden und mit der Fabrikleitung verhandeln sollte. Nach einer Bedenkezeit von 14 Tagen, welche sich Herr Engländer erbettet hatte, gab er der Kommission folgende Zugehörigkeit bekannt: 1. Eine Lohnauflösung von 10 Prozent unter Wegfall der seit Weihnachten 1905 bestehenden 3 Prozent Teuerungszulage wird bewilligt. 2. Das Auszahlung eines Lohnarbeits erfolgt, was auch Ende Mai (26.) gelingen ist. Beteiligung eines Fabriktauschusses hat Herr Engländer erklärt, er wünsche sich einen Auszahlung nach sächsisch-thüringischem Muster, also die Hälfte von Arbeitern gewöhnt und die andere Hälfte von Herrn Engländer ernannt. Darauf ging aber die Kommission nicht ein. Die anderen Forderungen will Herr Engländer tunlichst berücksichtigen. Die Arbeiterschaft von Berga a. d. Elster mag daraus erschließen, wie nützlich eine gute Organisation ist. Darum wacht auf, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen, schließt euch dem Deutschen Textilarbeiterverband an, denn vereint seit ihr nichts, aber vereint seit ihr alles. (Tarif siehe an anderer Stelle.)

Ebersbach. Die Firma Wünsches Erben glaubt über die Dummmheit ihrer Arbeiter so gut unterrichtet zu sein, daß sie es wagte, ein Flugblatt, enthaltend die unqualifizierten Behauptungen herauszugeben. Aber die Firma irr sich sehr, wenn sie glaubt, ihre Arbeiter irr zu führen. Wir können bloß konstatieren, daß sie für uns sehr gut zu agitieren versteht, und dafür ausrichtigen Dank. Wir begreifen wohl, den Schmerz der Firma, daß nun gar kein Mittel hilft, die Arbeiter von der Organisation abzuhalten, aber wir hätten nicht geglaubt, daß sie so eine heillose Angst vor ihr hat. In dem fälschten Flugblatt wird die von Arbeiterwohl gefasst. Vor lauter Rührung (oder Lachen?) sind uns, als wir es lasen, die hellen Tränen die Bäden herunter gelaufen. So steht unter andern geschrieben: Der Firma liegt das Wohl der Arbeiter am Herzen. Das ist zu falsch. Hier ein Fall: Sonnabend den 30. Juli wurde das Blättchen verteilt. Am selben Tage kam ein ruhiger Arbeiter (Familienvater) wegen nichts und wieder nichts den sofortigen Laufpass. Weiter nennt die Firma die Fabrikpartie eine Wohlfahrt. Die Arbeiter legen dort (vorausgesetzt, die es noch können) ihre abgedunkelten Spargroßhosen hinein, und im geeigneten Augenblick kann die Firma sagen: Ihr kommt ja noch sparen. Da könnten ihr auch billiger arbeiten. Überdies, wenn der Firma das Wohl der Arbeiter so sehr am Herzen liegt, wie kann sie sich über die Organisation der Arbeiter so sehr entzürken, zumal die Firma doch selbst organisiert ist. Dann bitten die Firma ihre Arbeiter noch um Vertrauen. Leider ist daselbst bei den Arbeitern schon längst geschwunden. Freilich, aus Furcht sagt es die Mehrzahl der Firma nicht ins Gesicht, aber wer mit den Arbeitern verfehlt, bekommt es alle Tage zu hören, zumal, wenn die Lebensmittel- und die Metzinspreize steigen, aber die Löhne nicht. Infolgedessen sorgen eben die Arbeiter an, über ihre so überaus traurige Lage nachzudenken, und nichts wird sie daran zu hindern vermögen, weder Brutalität noch List; sie wissen recht gut, daß sie bloß Millionen schaffende Lohnslaven sind und dabei im Elende fast verfummen.

Elsterberg. Kollege Rösch hatte gegen die von den hiesigen Fabrikanten erlassene Arbeitsordnung bei der Amtshauptmannschaft protestiert. Darauf ging ihm folgender Bescheid zu:

Plauen, den 16. Juli 1906.

Auf Ihre gegen einige von Elsterberger Fabrikanten erlassenen Arbeitsordnungen gerichteten Eingabe hat die Königl. Amtshauptmannschaft Ihnen folgendes zu erwidern:

Die Arbeitsordnungen sind von den betreffenden Arbeitgebern der Königlichen Amtshauptmannschaft zur Prüfung vorgelegt worden. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, daß

die Arbeitsordnung den Ansforderungen der §§ 131a ff. der Gewerbeordnung genügt und auch sonst mit bestehenden Gesetzen und Rechtsgrundlagen nicht in Widerspruch steht. Die Königl. Amtshauptmannschaft hat die von Elsterberger Fabrikanten eingereichten Arbeitsordnungen in dieser Hinsicht durchgesehen und einige Abänderungen, die sich notwendig machen, von den Arbeitgebern erfordert.

Wenn die Arbeiter mit den Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht einverstanden sind, so haben sie nach dem Gesetze das Recht, ihre Wünsche und Beschwerden beim Arbeitgeber direkt einzubringen, der ja auch nach § 134 d der Gewerbeordnung den großjährigen Arbeitern oder dem Arbeiterausschuß Gelegenheit geben muß, sich zu der Arbeitsordnung zu äußern, und der das Ergebnis dieser Auseinandersetzung der Königl. Amtshauptmannschaft anzusegnen hat. Nach den Mitteilungen der Arbeitgeber sind bislang gegen die hier in Frage kommenden Arbeitsordnungen Einwendungen von Arbeitern — von einer Ausnahme abgesehen — nicht erhoben worden. Die in dem einen Fall vorgebrachten Wünsche der Arbeiter sind bei der Prüfung der Arbeitsordnungen in Erwägung gezogen worden. Die Königliche Amtshauptmannschaft hat nach alledem keinen Anlaß, auf Ihre als „Protest“ bezeichnete Eingabe vom 13. April 1906 einzugehen, deren Gründe nach Ihrer Behauptung zwar einschneidend Natur und belanglos für die Arbeitnehmer, von Ihnen selbst aber mit keinem Worte näher ausgeführt worden sind.

Die durch Bescheid entstandenen Kosten von 5 Pf. fallen Ihnen zur Last und sind binnen einer Woche an die Kasse der Königlichen Amtshauptmannschaft abzuführen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Herr Louis Rösch in Elsterberg.

Was nun? Die beteiligten Arbeiter werden sich nun selbst an die Fabrikanten wenden müssen. Diese müssen dann an die Amtshauptmannschaft berichten. Die letztere prüft dann die Wünsche der Arbeiter auf deren Berechtigung hin. Wer aber diese Prüfung zu beobachten hat, muß abgewartet werden. Uns dünn, den Arbeitern kann man in diesem Fall die Kosten nicht auferlegen. Und das ist bei der enormen Höhe derselben sehr wichtig.

Leipzig. Die hiesige Filiale hielt ihre Monatsversammlung in „Schloß Lindenfelz“ ab. Kollege Hermann eröffnete die Versammlung und legte dann sein Amt nieder. Gleichzeitig betonte er, daß er jederzeit Rede und Antwort stehen würde. Kollege Schäfer erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen beliefen sich auf 7579,55 M., die Ausgaben auf 7121,55 M., der Kassenbestand auf 455 M. Eingetreten sind 180 Mitglieder, jodoch der Verband 1860 männliche und 1130 weibliche Mitglieder, zusammen 2190 Mitglieder zählt. Auf Antrag der Neffen wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Als zweite Schriftführerin wird die Kollegin Großmann gewählt. Kollege Hermann erläuterte dann in längeren Ausführungen, warum er sein Amt niedergelegt habe und bemerkte, daß gegen ihn ein richtiges Kesselstreben veranstaltet werde. Nachdem einige Kollegen gegen Hermendorf gesprochen hatten, wurde Hermendorf mit 59 Stimmen zum Vorsitzenden wieder gewählt. Auf Antrag wurde die Erstwahl zur Beschwerdekommission auf nächste Versammlung vertagt. Ferner wurde beschlossen, allen Delegierten 5 M. Tagespesen zu gewähren; Fahrgeld und Nachtquartier sollen extra vergütet werden. Zur Konferenz wurden die Kollegen Schäfer, Hermendorf und Werner gewählt. Wegen vorgerückter Zeit konnten die übrigen Punkte nicht mehr erledigt werden.

Münchberg. Einen gewaltigen Ruh nach vorwärts hat die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes in der letzten Woche gemacht. Am Donnerstag den 19. Juli fand eine allgemeine Textilarbeiterversammlung, am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag darauf Fabrikversammlungen für im ganzen 6 Textilbetriebe statt. Referent in allen diesen Versammlungen war der Gauleiter Kollege Bernhardt Brüggemann aus Nürnberg, welcher über das Thema: „Warum fordern die Textilarbeiter höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit?“ referierte. In einstündigem, wiederholt von Besitzersündgebungen unterbrochener Rede führte Kollege Brüggemann den Anwesenden vor Augen, daß gerade zu jelliger Zeit ein fester Zusammenschluß aller Textilarbeiter eine zwingende Notwendigkeit sei. Der Geschäftsgang in der gesamten Textilindustrie sei jetzt ein guter, die Vorteile dieses guten Geschäftsganges nehme aber der Unternehmer für sich allein in Anspruch, während die Erzeuger der Ware, die Arbeiter, meist leid ausgingen. Am Schluß forderte der Redner die Anwesenden auf, sich zu organisieren und dem Deutschen Textilarbeiterverband beizutreten. Brausender Beifall wurde dem Referenten am Schluß seiner Ausführungen zu teilen. Der Besuch dieser Versammlungen war ein sehr guter, nur bei der Altenfärberei ließ er zu wünschen übrig, was aber darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil der Arbeiter Überstunden machen mußte und infolgedessen nicht zur Versammlung kommen konnte. Außerdem sind in diesem Betriebe viele alte Leute beschäftigt, welche für die Organisation nicht in Frage kommen. Der Erfolg dieser Versammlungen war ein sehr guter. Die Mitgliederzahl hat sich jetzt verdoppelt, je beträgt heute über 400. Gewiß schon eine stattliche Zahl, wenn man im Betracht zieht, daß noch vor Jahresfrist von einer Organisation Münchberg soviel wie garnicht vorhanden war. Die Organisation hat aber auch hier schon ihre Früchte gebracht. Die Färbereiarbeiter der Firma Friedrich Schödel forderten den Zehnturdentag nebst entsprechender Lohnerschöpfung, was ihnen auch, dank ihrer guten Organisation, ohne Kampf bewilligt wurde. An die Kollegen und Kolleginnen aber richten wir das Erstaunen, nicht die Hände untätig in den Schoß zu legen, sondern rasches weiter zu arbeiten am Ausbau der Organisation, dann wird auch in Münchberg die Zeit nicht mehr fern sein, wo bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Wglau. Unser am 3. August stattgefundene Monatsversammlung war sehr zahlreich besucht. Einen großen Teil Kollegen hatte wahrscheinlich das inzwischen herangekommene Gewitter, welches einen großen Schaden angerichtet hatte, ferngehalten. Der gute Besuch war aber nicht darauf zurückzuführen, die Versammlung interessant zu machen, sondern es gab wieder etwas zu hadern, und hierzu wurde genügend agitiert.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Bevollmächtigte den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die Einnahmen betrugen 2151,24 Mark, die Ausgaben 1900,24 Mark, (an die Zentralkasse wurden 980,27 Mark gestellt), sodass ein Kassenbestand von 250 Mark vorhanden ist. Der Vorsitzende fragte hierauf an, ob jemand über die Abrechnung etwas einzuwenden hätte, es rührte sich aber niemand, auch die beiden anwesenden Referenten nicht. Nunmehr wurde die in Chemnitz stattfindende Landeskongressversammlung resp. die Gauversammlung und der Sitz des Gauleiters. Die weitere Debatte zeigte, daß die zu wählenden Delegierten für einen Gauß nach Reichenbach im Vogtland eintreten möchten. Recht bezeichnend war der Auspruch eines Kollegen, welcher erklärte, daß dies alles Mumpitz sei, sich über die Sache zu streiten, die Delegierten würden schon wissen, was sie zu tun hätten. (Wenn man derartige wichtige Dinge als Mumpitz bezeichnet, so sind die Kenntnisse dieser Kollegen über gewerkschaftliche Fragen nicht weit her. D. B.) Als Delegierte wurden die Kollegen Schreiber und Müller gewählt.

Neustadt. Am 4. August stand in Trenzels Gasthaus, Markendorf, eine starkbesuchte öffentliche Textilarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung statt, in welcher Kollege Wilm Riecke Ilt aus Chemnitz über „Die Bewegung der in den Wirtschaftsbereichen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und die Forderungen, welche an die Fabrikanten eingereicht werden sollen“ referierte. Redner führte zunächst aus, daß schon mehrere Jahre mit einem so guten Geschäftsgang in der Wirtschaft wie dem gegenwärtigen verfloßen seien, aber das Unternehmertum habe nicht daran gedacht, auch den Arbeitern und Arbeiterinnen etwas zu gute kommen zu lassen, obwohl stets und ständig die Lebensmittel gestiegen und den Arbeitern und Arbeiterinnen immer mehr und mehr indirekte Steuern auferlegt worden sind. Endlich seien aber die Arbeiter und Arbeiterinnen der Wirtschaft aufgewacht und wosel an ihre Fabrikanten folgende Forderungen einreichen: 1. Eine Arbeitszeitverkürzung; 2. Lohnerschöpfung von 10—15 Proz.; 3. Abschaffung des Pfades und Lichteides; 4. Abschaffung sonstiger Mäßtände. Redner fordert am Schluß seines Referats starken Beifall. In der Diskussion sprachen einige Kollegen im Sinne des Referenten, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute (am 4. August) in Trenzels Gasthaus, Markendorf, tagende Versammlung erklären, daß sie für diese Forderungen mit aller Energie eintreten und dieselben zu erreichen bestrebt sein werden. Die Versammlung versprechen weiter, sich alle der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, anzuschließen, um durch denselben einen Stützpunkt für Erringung der gestellten Forderungen zu haben.“ Hierauf schlossen sich viele dem Verband an.

Sagan. Am Freitag den 3. August hatten wir unsere erste Mitgliederversammlung im neuen Verbandslokal bei Schärke, Gasthof zum „Deutschen Reich“, die sich trotz der fast unerträglichen Schwüle eines sehr guten Besuchs erfreute. Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Was will der Deutsche Textilarbeiterverband?“ war als Referent Gauleiter Kollege Otto Grätz, Liegnitz, erschienen. Eingangs seines Vortrages erläuterte Redner die Ziele und Bestrebungen des Verbandes und ging dann des nächsten auf den Fortschritt der Technik bis zur Neuzeit ein. Er verbreitete sich dann über das Koalitionsrecht. Die Vollserhebung von 1818 brachte uns das Vereinigungsrecht, aber die Vergrößerungen der damaligen Regierung seien nichts als „Durst und Nebel“ gewesen. Die ersten Organisationen seien die Hirten-Dunderschen Gewerbevereine gewesen, die sich aber ganz auf dem Boden der damaligen bestehenden Gesellschaftsordnung bewegten. Das Allentat auf Wilhelm I. machte aber das Koalitionsrecht der Arbeiter zu nützen. Zwölf Jahre hindurch habe das Schandgesetz bestanden, und erst nach Auhebung desselben, im Jahre 1891, sei die moderne Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden. Der Deutsche Textilarbeiterverband wurde im Jahre 1892 gegründet, durch 14 Jahre lange und schwere Kämpfe sei derselbe zu der ansehnlichen Zahl von bei nahe 100 000 Mitgliedern emporgestiegen und es wäre viel besser, wenn das kleine Häuslein der Hirten-Dunderschen Gewerbevereine mit in unsern Verbande aufginge. Das erste Arbeiterschulgeley war die Gewerbeordnung und § 152 derselben gestattete den Arbeitern, sich zu vereinigen zum Zwecke der Erziehung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch sei dem Verband derselben von dem größten Teil der Arbeiter nicht die genügende Beachtung gegeben worden. Dies müsse anders werden. Durch Gesetz sei die Nacharbeit für Frauen abgeschafft worden, und auch die Saganer Arbeiterschaft müsse daran gehen, daß die hier noch bestehende gesundheitsgefährdende Nacharbeit abgeschafft werde. Der Redner widmet dann noch der sozialen Gesetzgebung einige Worte, hervorhebend, daß das Gesundheitsbüchlein des Kaiserlichen Reichs-Statistischen Amtes für eine dreißigjährige Familie täglich mindestens ein Pfund Fleisch vorschreibt. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Bei den heute bestehenden niedrigen Löhnen sei es der Arbeitersfamilie unmöglich, sich rationell zu nähren, bei der schlechten Lebenshaltung sei eine ungewöhnlich hohe Sterblichkeitsrate der Arbeiter die Folge, deren Durchschnittsalter nur 35 Jahre betrage, dagegen das Durchschnittsalter der Geistlichkeit 70 Jahre. Alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden, um die noch überlange Arbeitszeit zu verkürzen. Sechzehn Jahre seien vergangen seit dem 1. Februar, dem Tage der Kaiserlichen Erstafte, die Arbeitszeit so zu regeln, wie sie der Volksgesundheit entspricht, aber bis heute sei noch nichts getan worden. Alle unsere Errungenheiten müssen wir uns erklären und daher sei es notwendig, daß sich jeder dem Verband anschließe, ein jeder mit agitieren, umso eher würden wir zum Ziele gelangen. Lebhafter Beifall wurde seinen Ausführungen gezeigt. Von einer Diskussion wurde, da sich kein Gegner zum Wort meldete, Abstand genommen. Punkt 2, Rechnungsablegung. Kollege Rieger gab den Kassenbericht vom 2. Quartal. Derelieb ergab eine Einnahme von 1392,92 M., derselben steht eine Ausgabe von 1084,46 M. gegenüber. An die Hauptkasse wurden 925,30 M. gesandt, an Kranken und Reise-Unterstützung 18,20 M., für Verwaltung 125,76 M. und Agitation 15,20 M. verausgabt. Kassenbestand 307,86 M., wovon 300 M. auf den städtischen Sparfonds angelegt sind. Punkt 3, Wahl eines ersten Schriftführers. Als solcher wurde Kollege Heller gewählt. Punkt 4 betrifft die Wahl von vier Delegierten ins Gewerkschaftsrat. Unter Beifall wurde angeregt, in etwa vier Wochen ein Verbandsvergnügen abzuhalten; es wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die die nötigen Vorarbeiten verrichten soll. In einem kurzen Schlußwort ermahnte Kollege Grätz die Anwesenden, neu und fest zur Organisation zu halten, immer neue Mittelpunkte für unsere Reihen zu gewinnen, dann aber auch den Wirt unseres Verbandslokals durch regen Besuch zu unterstützen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband, in welches die Anwesenden begeistert eingingen, schloß Redner seine Ausführungen.

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Teppichfabrik M. Prochen & Sohn in Stralau bei Berlin haben am 3. August die Arbeit niedergelegt, gezwungen durch das unqualifizierte Verhalten der Firma Prochen. Herr Ad. Prochen hat den Ausschuss höchst beleidigend behandelt, als dieser die Forderungen der Arbeiterschaft vortrug. Neben die Forderungen selbst sprach sich der Herr mit unverentbaren Höhen aus. Dabei zählt Prochen den niedrigsten Lohn von sämtlichen Teppichfabriken. Ein jeder Fabrikant sieht doch seinen Stolz darin, Arbeiter zu haben, welche mehrere Jahrzehnte in seinem Betrieb tätig sind, Prochen ist anderer Ansicht. Er erklärte dem Ausschuss, die älteren Arbeiter seien nur Krüppel und ihm wäre es lieber, wenn sie der Fabrik den Rücken lehren. Also, Arbeiter, welche ein ganzes Lebensalter sich für einen Kapitalisten hingeopfert haben, sollen wie eine ausgepreßte Zitrone aufs Pfaster geworfen werden. Krüppel wie dadurch kann sich der heutige Kapitalismus gar nicht kennzeichnen. Die Firma hat sich sogar das Recht genommen, ihren Arbeitern den wohlvollen Lohn vorzuhalten, um sie zu zwingen, am Montag zur Arbeit zu kommen; aber die Organisation hat ihr einen Streik durch die

Rechnung gemacht und sämtlichen Arbeitern und Arbeiterninnen, welchen ihr verdienter Lohn von der Firma vorenthalten wurde, dieses Defizit beglichen. Bis jetzt ist die Kampfeszeit eine gute, ziemlich 150 Ausnahmen hat die Organisation gemacht, sodass jetzt der ganze Betrieb organisiert ist. Wenn jetzt die Arbeiter und Arbeiterninnen im Kampf stehen, — denn Zugang von außerhalb ist wegen der Hungersöhne bei Progen nicht zu fürchten — dann ist ihm der Sieg gewiss.

Die Weber der Angera-Büffelfabrik in Düren haben ihrem geschlossenen Vorgehen einen vollen Erfolg zu verdanken. Die selben hatten vor eitlichen Wochen ihrer Direktion Forderungen unterdrückt, die sich auf das Bezahlten des Andrehens, Vergütung des Abhängigkeitswesens, Vergütung für Warten in bestimmten Fällen sowie auf die Abschaffung einiger recht unerträglich gewordenen Missstände erstreckten. Die Direktion zeigte zunächst dem Ausschuss gegenüber sehr wenig Entgegenkommen, ebenso lehnte sie auch ein Verhandeln mit den Verbandsvertretern ab, wohlt in der Hoffnung, dadurch die Arbeiter einzuschüchtern und zum Verzicht auf ihre Forderungen zu bewegen. Gleichwohl blieb die Einigkeit der Arbeiter erhalten, die beiden Organisationen gaben ihre Zustimmung zur Kündigung, und als die Firma sah, dass die Sache so stand, bewilligte sie die ganzen Forderungen. Es waren von den Arbeitern 28 deutsch und ebensoviel christlich organisiert. Die Düssener Textilier in den anderen Betrieben hätten alle Ursache, mit Hilfe der Organisation in derselben Weise vorzugehen, denn die Geschäftsführer sind eine gute; trotzdem sind Missstände massenhaft vorhanden.

Der Streitstreit in Lombrodt. Der Streit dauert unverändert fort. In den nächsten Tagen wird sich voraussichtlich eine Gewerbegeisligung mit demselben beschäftigen; denn die Herren Schriftsteller stellen sich auf den Standpunkt, dass laut § 6 ihrer Arbeitsordnung diesen Arbeiter, welche ohne Kündigung mit ihren übrigen Arbeitsbrüder sich solidarisch erklärten und geschlossen die Arbeit niedergelassen, sich den Kontraktbrüder schuldig gemacht haben. Es erscheint gradezu lächerlich, dass diese Schriftsteller sich auf das Gesetz beruht, wo sie diesen sind, die nach Ausbruch des Streits einen Teil ihrer Arbeiter und Arbeiterninnen, die sie entlohen konnten, ohne Kündigung auf das Straßenpfaster werfen. Außer den schon erwähnten Streitbrechern hat auch der Zivilminister Sacre seinen Sohn als Streitbrecher engagiert. Der Junge, den sein Vater vor zirka einem Jahre selbst vom Webstuhl herunterholte, weil er nicht als Weber taugte, muss jetzt dem Willen des Vaters gehorchen und Streitbrecherdienste leisten. In ähnlicher, der Arbeiterehre zuwiderlaufender Weise handelte der Schlosser Goßweiler, der seine beiden Töchter zum Streitbruch zwang. Den beiden wird von dem 1. Kommerzrat Karl Marx gruselig gemacht, dass, wenn ihre Kinder nicht arbeiten, auch sie die Arbeitsstelle verlassen können. Anstatt sich von den Fabrikanten ins Voßhorn jagen zu lassen, sollten diese Männesleben sich ein Beispiel an ihren eigenen Arbeitskollegen nehmen, die geschlossen Schalter an Schalter, Jungling wie Greis, im Kampfe stehen gegen ein unmenschliches Ausbeutertum. Während wir schon vor kurzem auf die jetzt Streitarbeit verlassenden Weiber hinwiesen, macht der Rechtskonsultor Simon eine rühmliche Ausnahme, indem er sich mit den Streitenden solidarisch erklärt und ebenfalls die Arbeit niedergiebt. Von Unterhandlungen ist bis jetzt noch keine Rede. Wir werden, schreibt man uns, einem langwierigen harren Kampf entgegengehen. Aber wie die Dinge auch liegen, wir bliden vorler Siegeszuversicht in die Zukunft. Zugang ist noch wie zuvor streng fernzuhalten.

Die Arbeiter der Firma Aromes in Ronsdorf legten am 27. Juli geschlossen die Arbeit nieder. Die Belegschaft beschloss, das Gewerbegebot als Einigungsamt anzurufen. Dasselbe traf am 3. August zusammen und es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass Herr Aromes einen Würdigung von 17 Prozent der Lohnliste des Bergischen Sandwirkermeister-Verbandes vom 1. November 1905 an zu zahlen hat.

Zugang von Textarbeitern aller Art in die „Süddeutsche Textindustrie AG. Mannheim-Waldhof“ in Sandhausen bei Mannheim ist fernzuhalten.

Die Weber Konrichens i. G. bei Chemnitz sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen 1. Arbeitszeitverkürzung, 2. Lohnsteigerung von 10—15 Prozent, 3. Belebung des Nadel- und Färbegesetzes. (Siehe Deutschen.)

Zur Auswertung im Textilgewerbe. Zur Beratung über den Schluss des Ausschusses vom Schutzbund Deutscher Steinindustriebetriebe, eine Regelung lokaler Forderungen erst dann vorzunehmen, wenn auf Grund der zentralen Zusammensetzung der lokalen Verhandlungen die Arbeit in allen Staaten und Ausperten wieder angenommen sei, tagte unlängst in Berlin eine Konferenz von Vertretern der Gehältern aller im Kampfe stehenden Städte. Nach den Situationsberichten, die erfasst wurden, herrschte in der gesamten Gehälternschaft die größte Erbitterung wegen der hohen, abweichenenden Löhne der Unternehmer. Die Gehälternschaft ist zur Weiterführung des Kampfes unter allen Umständen einstimmig entschlossen, und dieser Wille stand auch in der Konferenz der Delegierten bereit. Folgender Vortrag stand einstimmig fest: „Die heutige Konferenz nimmt Kenntnis von der Korrespondenz des Hauptverbandes des Deutschen Senatsfelderndes und des Schutzbundes der Deutschen Steinindustriebehörde, sowie, dass der Schutzbund diesbezüglich eingegangen ist, dass Verhandlungen mit allen Stell- und Ausperten stattfinden sollen. Die Konferenzteilnehmer, und zwar nur die Vertreter der einzelnen Stell- und Ausperten, befürworten deshalb, dass sie daher möglichst in der Lage sind, den Kampf unter den jetzigen Verhältnissen abzubrechen. Sie erwarten noch wie vor dem Schutzbund dass es ihnen erfüllt mit der Belebung der gegenwärtigen Differenzen, dass er bezüglich aller gefassten Forderungen auf die Verhandlungen in allen Stell- und Ausperten hinwirkt, die nur allein geeignet erscheinen, den Frieden in unserm Gewerbe wieder herzustellen.“ In Bezug auf die Belebung der Mittel zum weiteren Kampf kommt jedoch festgestellt werden, dass die Vertret der Solidarität der gemeinsamer Arbeiterschaft, die die Räumungen auch für die Zukunft bestimmt erwarten, für eine Reihe weiterer Wochen bereits gesichert sind.

Freude im Zwölferner Pariser Gesetz! Endlich, nach fünf zweitägigem heftigem Ringen, ist der Friede im Zwölferner Pariser Gesetz wieder eingezogen, nachdem die Belegschaftsverhandlungen, welche vom Oberbürgermeister Adolphe Caillaux in die Wege gebracht werden sind, mit Erfolg gekämpft waren. Die Zwölferner Unternehmertypen sind vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit am 15. Dezember 1905 einen Sonnenuntergang von 40 h zu bezahlen, vom 1. Januar 1907 an soll darüber hinausgehen 41 h verlangen. Die Arbeitszeit in jetzt von Wiederaufnahme der Arbeit an eine zehnständige Tagesdauer ist festgelegt worden, das Einschreiten nicht vorgenommen werden dürfen, jenes soll keine Sperre der einzelnen Betriebe erfolgen.

Deutschland. Sämtliche Textilarbeiter auszusperrn möglich der Betrieb der Industrien in Südw. In Betracht kommen 12 000 Männer.

Deutschland. Eine Textilarbeiterauszusperrung in Senners. Die Arbeitgeber der deutschen Web-Industrie haben wegen Streitgefechten mit den Arbeitnehmern die Sperre über sämtliche Webarbeiter verhängt. Die Sperrre wird für ca. 30 000 Weber ertheilt. 2000 Weber wurden ausgesperrt, weil der dortige Weberverband ja weigerte, seinen Mitgliedern das Beziehen von zwei Stühlen zu empfehlen. In Senners werden die gebrochenen Weben wie in London verarbeitet. In der nächsten Nummer werden wir ausführlicher berichten.

## Gewerkschaftliches.

Die christlichen, katholischen, evangelischen und ähnlichen Gewerkschaften schließen einen Zusammenschluss mit den übrigen Gewerkschaften — die Freien sind ausgenommen, zu planen. Eine Übersicht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1905 schließt mit folgender bemerkenswerter Beiträgung:

Als nächstes Ziel wird ins Auge zu fassen sein: eine großzige Geschlossenheit der mit den christlichen Gewerkschaften sympathisierten Arbeiterorganisationen. Der nicht-sozialdemokratischen Corporationen gehören heute in runden Ziffern folgende Mitgliederzahlen an:

Christliche Gewerkschaften	300 000
Katholische Arbeitervereine	300 000
Evangelische	130 000
Katholische Gesellenvereine (aktive Mitglieder)	75 000
Deutsch-nationaler Handlungsgesellenverband	81 000
Hirsch-Duisburger Gewerkschaften	120 000

En. 1 006 000

Gewerkschaftsrecht in England. Wie „Daily News“ melden, ist der Zwiespalt zwischen Regierung und Arbeitern hinlänglich für die Befreiung der Gewerkschaften von Schadensersatzlagen ausgeglichen. Das Kabinett hat zu Artikel 4 der Trades Disputes Bill folgenden, von den Arbeitersführern gebilligten Zulach vorgeschlagen:

Eine Klage gegen eine Gewerkschaft oder irgend eines ihrer Mitglieder zum Nutzen oder allen anderen Mitgliedern einer Gewerkschaft Schadensatz zu erlangen für eine angeblich im Namen oder zum Nutzen der Gewerkschaft begangene schändliche (torious) Handlung soll von keinem Gerichtshof angenommen werden.

Das lässt in der Praxis auf die völlige Befreiung der Gewerkschaften von Schadensersatzlagen hinsichtlich und bedeutet die Wiedereinführung der Arbeiterschutzvereine in ein Privilegium, das durch den Kapitalentscheid des Oberhauses vor 5 Jahren aufgehoben worden ist. Nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten soll das Gesetz noch in den nächsten Wochen vom Unterhaus bestätigt werden. Hier findet es zweifellos Annahme — aber das Oberhaus?

## Soziales.

Neue Preiserhöhungen in der Samtbranche. Der lebhafte Geschäftsverkehr in der Samtbranche, der alle Fabrikbetriebe mit erleidet, dennoch keinen Erfolg, führt in letzter Zeit wieder zu Preisauflösungen, wie sie in den letzten Tagen von einer Reihe von Fabrikanten ihren Kunden mitgeteilt wurden. So erklärt die Firma Niemann u. Co. Lobbecke, folgendes Kundschreiben vom 9. Juli:

Die enorme Preistiegerung der Rohmaterialien, sowie die überaus große Nachfrage in Samt und Peluche zwingen uns, die Preise dieser Artikel mit dem heutigen Tage um drei Prozent zu erhöhen. Wir bitten Sie, hieron vormerkung zu nehmen, und uns fernherin Ihr Vertrauen zu schenken.

Bekanntlich haben sämtliche Samtschriften auf einen Bruchteil des Verbandes der Niederrheinischen Samt- und Büchsenfabrikanten hin, im vorigen Jahre ihre Preise um neun Prozent erhöht. Der jetzige Aufschlag scheint nicht auf einen Verbandsbeschluss zurückzuführen zu sein, da die einzelnen Firmen selbständig vorgehen. Wie in dem Niederrheinischen Circular angeführt, ist der Hauptgrund in der enormen Preistiegerung der Rohmaterialien zu suchen. Hierzu kommen noch erhöhte Arbeitslöhne, denn wie wir jüngst berichteten, war ein Streik der Samtwieber in drohende Nähe gerückt und waren Zugeständnisse nicht zu umgehen. Endlich kommt auch noch der neue Färberverband mit bedeutend erhöhten Preisen.

Die Samtwieberausfälle müssen sofort in Fabrikverammungen auch den letzten Mann zur Organisation heranziehen, dann brauchen die Samtwieber sich nicht mit dem fürzlich erreungen Teilerlage zu begnügen, sondern können die fallengelassenen Forderungen wiederum wieder annehmen. Wenn der „Konventionär“ tatsächlich von erhöhten Arbeitslöhnen in Anknüpfung an die Niederrheinische Preistiegerung spricht, so dürfte es ihm leicht fallen, eine Erhöhung der Löhne für die niederrheinischen Samtwieber zu beweisen. Grade die Löbbericher sollten sich nicht einzulassen lassen, sondern sich organisieren und Forderungen stellen. Ebenfalls die Färberverbandsersteller könnten mit erhöhten Preisen. Die Färberverbandsersteller sollten das gleiche tun. Die ganze Notiz zeigt, dass die Färberantaten und Färberverbandsersteller wie die Weber den Wert der Organisation verstehen und die gute Zusammenarbeit ausnutzen. Kollegen werden einig! Sämtlich auch noch weit zürück dem Deutschen Textilarbeiterverband um und viele Forderungen solange es noch Zeit ist. Die Arbeiter mögen diese Notiz sorgfältig durchlesen. Es geht daran klar hervor, dass die Samtwieberkanten jovial Aufräge haben, das Forderungen auf Lehnnerhöhung auch heute noch Erfolg haben werden. („Konventionär“.)

Schadensersatzanspruch wegen Boykottierung endgültig gesetzlich.

Infolge des im Frühjahr 1901 in Kiel stattgehabten Streits der Fädererfellen waren von dem dortigen Gewerkschaftskartell ein Antrag in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ erlassen und Flugblätter in Umlauf gebracht worden, deren Inhalt für gegen diejenigen Fäderer wandte, welche die Forderungen der Fäderer nicht erfüllt hatten. Benannt wurden diejenigen Fäderer, die die Forderungen bewilligt hatten, während in Bezug auf die übrigen die Besoldung aufgefordert wurde, die Gelehrten in ihrer Sache zu unterstützen, nicht das Kartell von Fädererbrechern zu ehen, sondern bei den den Gehilfen fremdländisch benannten Fäderern zu laufen. Die Fäderermeister, Hoffmann und Steffens, behaupten in einer Klage gegen die Betreiber der Flugblätter, den Stoffleiter Kuhbaum und den Zeitungsleiter Adam, dass sie durch diesen etwa vier Monate währenden Boykott mehrere tausend Mark Schaden gehabt hätten. Diesen Schaden verlangen die Kläger, seitlich auf die §§ 823, 824, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 153 der Gewerbeordnung, von den Verlagten erzeigt.

Die den Klagegrund bildenden §§ 823, 824, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches lauten:

§ 823. Wer vorzeitig oder jahrlänglich das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersetzen des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen einen Schutz eines anderen bezw. beabsichtigtes Gesetz verstößt.

§ 824. Wer dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch grob verübt, so trifft die Strafhaftung nur im Falle des Verbrechens ein.

§ 826. Wer der Wahrheit widersetzt eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die gelegentlich den Kredit eines anderen zu gefährden oder schädige Rechte für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden aus dem zu erzeigen, wenn er die Unwahrheit ganz nicht kennt, aber kennen muss.

Durch eine Mitteilung, deren Unwahrheit dem Wit-

telnden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.

§ 826. Wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersetzen des Schadens verpflichtet.

Das Landgericht Kiel erachtete den Tatbestand der oben angeführten Paragraphen und des § 153 der Gewerbeordnung für vorliegend und gelangte zu einer Verurteilung des Verlagten dem Grunde nach. Auf die Berufung derselben wurde das landgerichtliche Urteil vom Oberlandesgericht Kiel aufgehoben und die Kläger mit ihrer Klage vollständig abgewiesen. In den Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus: Der § 823 schützt nur einen unmittelbaren Eingriff in ein bestimmtes Recht. Durch den Boykott wurde aber zunächst nur auf die Kunden eingewirkt. Auch sielein kein widerrechtlicher Eingriff vor, denn ebenso wie die vernichtende Konkurrenz seien Streit und Boykott schon lange als berechtigte Kampfmittel seitens der Arbeiter genehmigt, wie dies auch im § 152 der Gewerbeordnung ausgedrückt sei und wie auch die Aussperrung der Arbeitgeber ein erlaubtes Kampfmittel darstelle. Damit lasse aber auch der aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeteilte Anspruch, denn ein erlaubtes Recht könne nicht als gegen die guten Sitten verstözend angesehen werden. In vorliegenden Falle sei das Ziel des Boykotts nicht Schädigung der Kläger, sondern die Erlangung besserer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen gewesen und deshalb auch ein rechtliches und ethisch erlaubtes. Auch § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches sei nicht verletzt worden, da die Behauptung, der wesentliche Punkt der Boykottierung — die Behauptung, dass die Väterreiter die Forderungen bewilligt hätten — wahr sei, und auch wenn eine unwahre Tatsache in Nebenpunkten etwas verbreitet sei, zu Gunsten der Verlagten der zweite Satz des § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung gelangen müsse. Der endlich aus § 153 der Gewerbeordnung vom ersten Richter gegen die Verlagten abgeteilte Anspruch beruhe auf einer Verkenntung des Rechts, das § 152 der Gewerbeordnung den gewerblichen Arbeitern gebe. Infolgedessen mussten die Ansprüche der Kläger abgewiesen werden.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom 4. Februar des Reichsgerichts dieser Tage zurückgewiesen.

Damit hat das Reichsgericht durch seine zivilrechtlichen Senate wiederholt dem Gesetz entsprechend anerkannt, dass Streit und Boykott berechtigte Waffen der Arbeiter, und dass die wegen Gebrauchs dieser Rechte auf Schadensersatz abzielenden Ansprüche einzelner Unternehmer und Unternehmerverbände folgendermaßen erlaubt an den Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung sind. Wir behalten uns vor, auf das Urteil zurückzukommen, sobald es uns im Wortlaut vorliegen wird. Das Urteil ist umso beachtenswerter, als Fälle sich häufen, in denen selbst Gewerbegebietsrechte das Koalitionsrecht und seinen Gebrauch angreifen.

Nach den Berichten der Schweizerischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1904/1905 haben sich die Fabrikbetriebe erheblich vermehrt. Es wurden nämlich gezählt:

	Betriebe	Arbeiter
1905 . . . . .	6 639	277 114
1901 . . . . .	5 925	242 534
Zunahme:	714	34 580

Bei den kleinen Verhältnissen der Schweiz bedeutet diese Vermehrung der Industrie in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von vier Jahren einen ganz erheblichen Aufschwung, der gleichzeitig erkennen lässt, dass ihr die Befreiungen und Kämpfe der Arbeiterschaft um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen nichts gebracht haben, im Gegenteil für sie aus den verschiedensten Gründen von dem größten Nutzen waren. — Einen recht erfreulichen Ausdruck findet die Wirklichkeit der Arbeiter in der Arbeitszeitstatistik. Danach hatten im 2. Kreise 1904 nur noch 30,4 Proc. aller Arbeiter die 11stündige Arbeitszeit, 69,6 Proc. eine kürzere. Im 2. Kreise (französisch-italienische Schweiz) bestanden Ende 1905 folgende Arbeitszeitverhältnisse:

je Städtejahr 48 Stunden pro Woche = 0,2 Proc.

134 . . . . . 51 . . . . . = 6,5 . . . . .

86 . . . . . 57 . . . . . = 4,2 . . . . .

899 . . . . . 69 . . . . . = 42,7 . . . . .

313 . . . . . 62 . . . . . = 15,2 . . . . .

620 . . . . . 65 . . . . . = 30,1 . . . . .

Es hatten demnach 54,6 Proc. eine tägliche Arbeitszeit von unter 11 bis herab zu 8 Stunden und 45,4 Proc. der Betriebe eine mehr als 10stündige tägliche Arbeitszeit. Auf die erste Arbeitsgruppe entfallen 69,8 Proc., auf die andere 30,2 Proc. der Arbeiter. Aus dem ersten Aufsichtskreise (die Schweiz hat drei Aufsichtskreise) sind statistische Mitteilungen über die Arbeitszeitverhältnisse nicht gemacht, dagegen allerdings in anderer Form ein schwärmenswerter Beitrag zur Frage der fortwährenden Arbeitszeitverkürzung geleistet. Eine große Maschinenfabrik hatte nach dem Bericht ihre normale Arbeitszeit von 118 Stunden in zwei Wochen auf 100 Stunden reduziert und sodann die Wirkungen dieser wesentlichen Einrichtung auf die Verhältnisse untersucht. Das Ergebnis ist folgendes: Bei der früheren längeren Arbeitszeit erzielten die Arbeiter